

PROTOKOLL

der 31. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Amtsdauer 2014-2018

4. Amtsjahr 2017/2018

Datum Donnerstag, 15. Juni 2017, 19.15 Uhr
Ort Stadthausaal, Effretikon

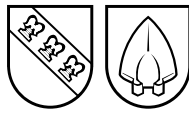
Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Erik Schmausser, GLP

Protokoll Ratssekretär Marco Steiner

Anwesend 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Annaheim Markus, SP
Baracchi-Meier, Marianne, SVP
Bruinink Arie, GP
Cadalbert Monika, SVP
Gavin David, SP
Germann Hansjörg, FDP
Grélat Marcel, FDP
Gut Urs, GP
Hafen Stefan, SP
Hari Daniel, EVP
Hasler Andreas, GLP
Hildebrand Thomas, FDP
Huber Daniel, SVP
Hürzeler Markus, CVP
Jegen Claudio, JLIE
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP
Kindlimann Adrian, SP
Kuhn Ueli, SVP
Miauton Roger, SVP
Morf Katharina, FDP
Müller Matthias, CVP
Nufer Daniel, SP



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

Fortsetzung

Peier Silvana, SP
Piatti Raffaella, JLIE
Rohner, Paul, SVP
Röösli Brigitte, SP
Schmausser Erik, GLP
Stutz Thomas, SVP
Truninger René, SVP
Vollenweider Peter, BDP
Vollenweider Thomas, BDP
Von Bassewitz, Heinrich, parteilos
Wohlgensinger Peter, SVP
Zimmermann David, EVP

9 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident
Nuzzi Marco, FDP; Ressort Jugend und Sport
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

Entschuldigt

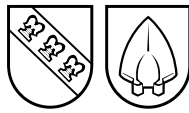
Mitglieder des Grossen Gemeinderates:
Eichenberger Stefan, JLIE; Ferien

Mitglieder des Stadtrates:

Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit; Krankheit

Weibeldienst

André Amrein, Stv. Ratsweibel



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 126/17
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2016
3. Geschäft-Nr. 132/17
Postulat Andreas Hasler, GLP, und Erik Schmausser, GLP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend sparsame Eisbereitung – Begründung
4. Geschäft-Nr. 100/16
Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“ – Beantwortung
5. Geschäft-Nr. 122/17
Interpellation Brigitte Rööfli, SP, betreffend Lager in Alt-Effretikon – Beantwortung/Schlussbehandlung
6. Geschäft-Nr. 123/17
Interpellation Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Beschäftigungsprogramm für Flüchtlinge – Beantwortung/Schlussbehandlung
7. Geschäft-Nr. 125/17
Interpellation Matthias Müller, CVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Instandstellung Mehrzweckpavillon Watt – Beantwortung/Schlussbehandlung
8. Geschäft-Nr. 133/17
Antrag des Stadtrates betreffend Renovation Musikschulgebäude Tagelswangerstrasse 8, Effretikon; Genehmigung der Bauabrechnung

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, eröffnet die 31. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im vierten Amtsjahr 2017/2018.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

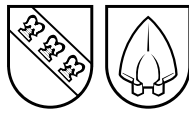
Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE; Ferien

Ferner abwesend ist:

- Stadträtin Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit; Krankheit



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 35 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 34. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 18 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.

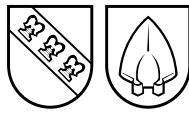
UMTRUNK IM ANSCHLUSS

Der Ratspräsident weist an dieser Stelle auf einen im Anschluss dieser Sitzung stattfindenden Umtrunk hin, welcher durch das ordentliche Budget des Grossen Gemeinderates gedeckt ist. Das Ratsbüro entledigt sich damit einer inoffiziellen Pendeuz, indem es mit den Saalpächtern eine vertretbare Lösung für die Ausrichtung solcher Apéros gefunden hat; sämtliche angefragten Fraktionen haben sich im Zuge der Abklärungen durch das Büro des Grossen Gemeinderates mit der Aufstockung dieser Position im ratseigenen Voranschlag einverstanden erklärt. Solche Bankette sollen im Jahr anlässlich vier Sitzungen ausgerichtet werden.

DANK AN DEN VORAMTSJÄHRIGEN RATSPRÄSIDENTEN FÜR DESSEN ORGANISATION DES RATS AUSFLUGES

Ratsvorsitzender Erik Schmausser, GLP, dankt Ratsmitglied Roger Miauton, SVP, Ratspräsident des Amtsjahres 2016/2017, für die Organisation und Durchführung des zwischenzeitlich stattgefundenen Ratsausfluges.

Der Rat lässt Applaus folgen.



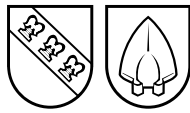
PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

1. MITTEILUNGEN EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
136/17	Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2016 des Alterszentrums Bruggwiesen	E: 18.05.2017	RPK
137/17	Anfrage Rechnungsprüfungskommission betreffend Schulbusbetrieb	E: 18.05.2017	--
138/17	Anfrage René Truninger, SVP, betreffend „Asyl F“ und wie sich der Stadtrat zum Behördenreferendum stellt	E: 19.05.2017	--
139/17	Motion Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon	E: 06.06.2017	--



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 122/17

Interpellation Brigitte Rösli, SP, betreffend Lager in Alt-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 18. Mai 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 23. Mai 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).

Geschäft-Nr. 123/17

Interpellation Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Beschäftigungsprogramm für Flüchtlinge

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 18. Mai 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 23. Mai 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 6).

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 126/17

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2016

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Mai 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 23. Mai 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert. (vgl. Traktandum 2).

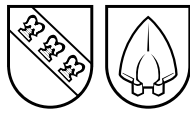
Geschäft-Nr. 133/17

Antrag des Stadtrates betreffend Renovation Musikschulgebäude Tagelswangerstrasse 8, Effretikon; Genehmigung der Bauabrechnung

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Mai 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 23. Mai 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert. (vgl. Traktandum 8).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Keine.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

- Dienstag, 23. Mai 2017;
Teilnahme des Präsidenten an der Generalversammlung des Vereines Spitex Kempt
- Freitag, 26. Mai 2017;
Teilnahme des Präsidiums an einem Schnupperanlasses des Tennisclubs Effretikon;
Vertretung durch die zweite Vizepräsidentin, Katharina Morf.
- Dienstag, 30. Mai 2017;
Teilnahme des Präsidenten als Hörender anlässlich der 29. Sitzung der vorberatenden
Geschäftsprüfungskommission

WEITERE MITTEILUNGEN

BESTAND DES GREMIUMS

AUSGANGSLAGE

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, wurde am 21. Mai 2017 in den Stadtrat gewählt.

Diese Situation macht eine Ersatzbezeichnung im Sinne des Gesetzes über die politischen Rechte (LS 161; GPR vom 27. Februar 2015) notwendig, da gestützt auf § 25 Abs. 2 lit. c GPR Mandate im Grossen Gemeinderat und im Stadtrat unvereinbar sind. Zudem besteht laut § 31 Abs. 1 lit. a. GPR für Personen, die in den Stadtrat gewählt werden, Amtszwang.

Gemeinderat Marco Nuzzi rückte im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2010/2014 auf der Liste „JLIE Jungliberalen Illnau-Effretikon“ in das städtische Parlament nach, da der damals zuvor platzierte Philipp Wespi bekanntlich in den Stadtrat gewählt wurde. Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2014/2018 wurde Marco Nuzzi auf der Liste „FDP Die Liberalen“ im Amt bestätigt.

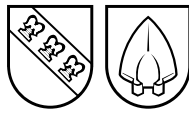
Marco Nuzzi nahm ab 2011 ebenso Einsitz in der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission. Ab 2016 war Nuzzi als Stimmzähler Teil der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes und war so im Büro des Grossen Gemeinderates vertreten.

Die Freisinnig Demokratische Partei verfügt über fünf Mandate im Legislativorgan und bildet zusammen mit den Jungliberalen Illnau-Effretikon eine Fraktion. Der nun freigewordene Sitz ist für den Rest der Amtsdauer wiederzubesetzen.

NACHRÜCKEN

Der Stadtrat nimmt aufgrund der Wahl von Gemeinderat Nuzzi in den Stadtrat die Ersatzbezeichnung vor (§ 26 Abs. 2 lit. a. GPR). Für Ersatzwahlen kommt sinngemäss § 108 Abs. 1 GPR zur Anwendung, wonach der Stadtrat die erste Ersatzperson der betreffenden Liste als gewählt erklärt. Für das Amt als Mitglied des Legislativorgans besteht gestützt auf § 31 GPR kein Amtszwang; folglich kann auf die Wahlannahme in Anwendung von § 46 Abs. 3 auch verzichtet werden.

Die Liste der Kandidatenergebnisse der „FDP Die Liberalen“ der Erneuerungswahlen vom 30. März 2014 weist unter den nichtgewählten Personen folgende Ausgangslage der nun als nächste in das Gremium nachrückenden Positionen aus:



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

NAME	BERUF	HEIMATORT	WOHNORT	JAHRGANG	STIMMEN
Vögeli, Robert	Techn. Kaufmann	Will ZH	Illnau	1952	836
Hasenfratz, Martin	lic.oec.publ.	Trüllikon ZH	Effretikon	1956	828
Caratsch, Nicolà	Immobilien-Dienstleister	S-chanf GR	Effretikon	1974	821
Aretano, Dario	Kaufmann	Illnau-Effretikon	Effretikon	1975	810
Businger, Reto	Militärpolizist	Stans NW	Illnau	1969	787
Grélat, Marcel	Kaufmann	Basel BS	Effretikon	1975	782

Die Partei hat sich weitgehend daraufhin verständigt, wonach sie die entstehende Vakanz mit der Person von Marcel Grélat zu besetzen wünscht. Dieses Ansinnen bedingt den Wahlverzicht sämtlicher unter den vorangehenden Positionen genannten Personen. Martin Hasenfratz hat seinen Wohnsitz zwischenzeitlich in eine andere Gemeinde verlegt, weshalb er nicht mehr zur Wahl steht.

Im Sinne der effizienten Verfahrensökonomie und in Wahrung der politischen und demokratischen Rechte wurden die vier Ersatzpersonen gleichzeitig unter detaillierten Erklärung der möglichen Optionen zur möglichen Amtsübernahme befragt, statt die erforderliche Informationen Schritt für Schritt nacheinander bei den einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten abzufragen.

Die Kandidaten wurden über den Umstand in Kenntnis gesetzt, wonach ein allfälliger Wahlverzicht für die gesamte Dauer der restlichen Legislatur gilt (§ 108 Abs. 1 GPR).

Sämtliche Verzichtserklärungen liegen der Abteilung Präsidiales vor und finden sich in den entsprechenden Akten. Mit Zuschrift vom 28. Mai 2017 erklärt sich Marcel Grélat bereit, die Wahl anzunehmen.

Hinderungs- bzw. Amtsunvereinbarkeitsgründe im Sinne von § 25 ff. GPR sind keine bekannt, weshalb der Stadtrat die Ersatzbezeichnung vornehmen kann.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 1. Juni 2017 Marcel Grélat, Effretikon, für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 als Mitglied des Grossen Gemeinderates gewählt erklärt.

Marco Nuzzis zu Gunsten der Öffentlichkeit geleisteten Dienste im Grossen Gemeinderat werden ihm auch an dieser Stelle seitens des Plenums bestens verdankt.

Der Ratspräsident wünscht dem neugewählten Mitglied der Stadtregierung eine glückliche Hand in der Amtsführung und ein offenes Ohr für die Anliegen der Bevölkerung.

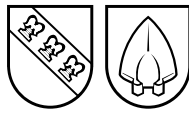
PERSÖNLICHE VORSTELLUNG VON MARCEL GRÉLAT, FDP NEUES RATSMITGLIED

Marcel Grélat, FDP, richtet sich an das Ratsplenum und gewährt einen Überblick zu seinem persönlichen und beruflichen Werdegang.

Marcel Grélat ist 42-jährig und nahm im Jahre 2003 Wohnsitz in der Stadt Illnau-Effretikon, nachdem er zuvor in der Stadt Adliswil aufgewachsen und danach in verschiedenen Gemeinden im Zürcher Limmattal wohnhaft war. Ohne dies näher auszuführen, merkt Grélat an, dass er sich zuerst an die Stadt Illnau-Effretikon habe gewöhnen müssen. Mittlerweile fühle er sich am Ort aber sehr heimisch.

Seine Frau und er haben eine Familie gegründet, umfassend drei gemeinsame Kinder im Alter von 6, 11 und 14 Jahren. Eine Tochter aus früherer Beziehung der Ehefrau sei ebenso im gemeinsamen Haushalt aufgewachsen.

Nach Vollendung der offiziellen Schulzeit absolvierte Grélat im direkten Anschluss an die Sekundarschule eine Lehre bei der Zürcher Kantonalbank, welcher er bis zum heutigen Tag die Treue gehalten hat. In diesem Jahr



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

feiert er das 26. Jahr der Unternehmenszugehörigkeit. Während des langjährigen bankfachlichen Wirkens absolvierte Grélat diverse Weiterbildungen; heute ist er im Bereich Handel und Obligationen tätig.

Grélat bezeichnet sich als jeher politisch interessierten Menschen, kam aber im Rahmen der Vorbereitung zur Ausübung des hiesigen Amtes nicht umhin festzustellen, dass das Feld der kommunalen Politik doch breit gefächerter erscheine, als es auf den ersten Blick den vermeintlichen Eindruck vermittele.

Nebst dem beruflichen, familiären – und nun auch politischen – Engagements pflegt Grélat die Hobbies des E-Gitarrenspiels, zudem betreibe er leidenschaftlich gerne Tennissport.

Auch namens der Ratsmitglieder bzw. Fraktionskollegen Hansjörg Germann, FDP, und Claudio Jegen, JLIE, wird Gemeinderat Grélat anlässlich einer der nächsten Sitzungen einen Apéro ausrichten.

Grélat freut sich auf die konstruktive Zusammenarbeit und bedankt sich für die ungeteilte Aufmerksamkeit des Plenums während seinen einführenden Worten.

Der Rat lässt Applaus folgen.

AKKREDITIERUNG VON MEDIENBERICHTERSTATTENDEN ZÜRCHER OBERLÄNDER / REGIO.CH

Mit Präsidialverfügung vom 31. Mai 2017 hat das Büro des Grossen Gemeinderates auf entsprechendes Gesuch hin Frau Annalisa Hartmann als Medienberichterstatter für die Zürcher Oberland Medien AG (Redaktion Zürcher Oberländer/regio.ch) akkreditiert.

Die weiteren Autorisationen für Isabel Heusser, Janko Skorup und Fabian Senn bleiben aufrechterhalten.

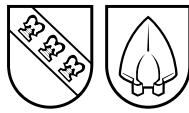
FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, verliest namens der angeschlossenen Fraktion eine Erklärung, wozu er sich der textlichen Weisung behündigt, welche den Stimmberechtigten anlässlich des vergangenen Urngangs vom 21. Mai 2017 zur Erläuterung der kommunalen Vorlage „Teilrevision der Gemeindeordnung; Finanzleitplanken verankern“ (vgl. auch GGR-Geschäft-Nr. 032/15; Motion Michael Käppeli, FDP; Stefan Eichenberger, JLIE; André Büecheler, SVP; René Truninger, SVP; Hans-Jürg Gehri, BDP, und Peter Vollenweider, BDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“ / Teilrevision der Gemeindeordnung) übermittelt wurde.

Die SP-Fraktion lehne die Verankerung von finanziellen Leitplanken in der Gemeindeordnung seit jeher ab; bereits als die zu Grunde liegende Motion im Rat durch deren Urheber begründet und hernach dem Stadtrat zum Vollzug überwiesen wurde, äusserte sich die Fraktion kritisch. Gemeinsam mit einer Minderheit der Rechnungsprüfungskommission lehnte sie die Vorlage anlässlich der Plenumsdebatte zur Verabschiedung der Vorlage zu Handen des obligatorischen Referendums entschieden ab.

Die Fraktion liess sich damals weitgehend dahin vernehmen, wonach

- sie ein kompliziertes Regelwerk per se ablehne;



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

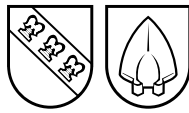
- Grosser Gemeinderat und Stadtrat ohnehin dem Grundsatz zu gesunden Finanzen verpflichtet seien und beide Gremien gegebenenfalls (beispielsweise bei Festsetzung des Voranschlages) entsprechende Massnahmen zu ergreifen hätten;
- der Grosse Gemeinderat seinen ihm zustehenden Handlungsspielraum nicht durch ein übergeordnetes Reglementarium zusätzlich beschneiden soll.

Nach Ansicht von Fraktionssprecher, Gemeinderat Adrian Kindlimann, fände sich von diesen Argumenten kein einziges Wort mehr in der sechsseitigen Abstimmungszeitung wieder.

Kindlimann behündigt sich hierbei einer visuellen Projektion, bei deren Anblick man sich des Eindruckes nicht erwehren kann, wonach gewisse Parallelen zu Methoden und Mittel der Wahl- und Abstimmungspropaganda des dritten Reiches dazu Modell gestanden haben. Der Stadtrat hätte den Stimmzettel im engeren Sinne doch gleich in selber Gestalt vorlegen können. Die eingblendete Grafik findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Die Fraktion bemängelt, wonach die gegnerische Position in den textlichen Erläuterungsausführungen der Abstimmungsweisung praktisch nicht zum Ausdruck kam. Dem Stimmbürger bzw. der Stimmbürgerin sei damit die Möglichkeit genommen worden, sich einem unabhängigen Meinungsbildungsprozess hinzugeben.

Namens der SP-Fraktion verlangt Gemeinderat Adrian Kindlimann daher, wonach der Stadtrat der Ausarbeitung und Abfassung von offiziellen Stimmunterlagen hinsichtlich deren politischen Ausgewogenheit ein hohes Augenmerk beimessen möge. Pro- und Kontra-Argumente zu einem Sachgeschäft seien künftig unter Wahrung grosser Vorsicht kritisch gegeneinander abzuwägen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

2. GESCHÄFT-NR. 126/17

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2016

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 037/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 5. März 2015 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

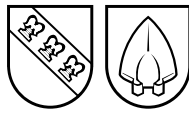
BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 112'099'435.09 Aufwand und Fr. 118'602'622.68 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'503'187.59 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 9'163'593.45 und Einnahmen von Fr. 2'042'152.30 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 7'121'441.15. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 2'660'949.90 und Abgänge von Fr. 2'089'100.00 aus, was einer Nettozunahme von Fr. 571'849.90 entspricht.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 142'965'013.13 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 6'503'187.59 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 43'024'981.06 (inkl. Kyburg) auf Fr. 52'334'543.15.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Wie für den Ablauf zur Behandlung der städtischen Jahresrechnungen üblich, fand die Vorbereitung dieses Geschäftes durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 3. Mai 2017 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird. Allerdings ersucht sie das Plenum, einer redaktionellen Ergänzung zuzustimmen, die nachstehend wie folgt lautet:



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig dem Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2016 zuzustimmen. Verbunden mit der empfohlenen Genehmigung der Jahresrechnung 2016 regt die Rechnungsprüfungskommission folgende präzisierende Ergänzung des Beschlusspunktes 2 im Stadtratsantrag an (**Ergänzung fett hervorgehoben**):

1. ...

2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 142'965'013.13 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 6'503'187.59 **und den Bewertungsgewinn aus der Liegenschafteneubewertung des Finanzvermögens von Fr. 2'806'374.50** erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 43'024'981.06 (inkl. Kyburg) auf Fr. 52'334'543.15.

3. [...]

[...]

Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

Stadtrat Wespi gibt im Rahmen seines nachfolgenden Votums bekannt, dass der Stadtrat seinen ursprünglichen Antrag zu Gunsten der vereinfachten Ratsdebatte bzw. Beschlussfassung jenem der Rechnungsprüfungskommission angleicht, sodass die beiden Anträge, die sich redaktionell nur minim unterscheiden, nicht gegeneinander ausgemehrt werden müssen. Der Rat und insbesondere der Ratspräsident nimmt davon Vormerk; es ergibt sich kein weiterer Bedarf für Repliken.

PLENARDEBATTE

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, gewährt einen kurzen Überblick über den nachfolgenden Verlauf der Beratung des vorliegenden Geschäftes.

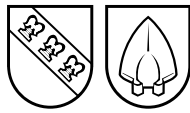
Laut Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorlagen, welche mehrere Anträge in sich schliessen, zuerst Eintreten zu beschliessen. Gestützt auf Art. 33 Abs. 1 Ziff. 4 GeschO GGR eröffnet das zuständige Mitglied des Stadtrates die nun folgende Eintretensdebatte mit dessen Vortrag.

EINTRETENSDEBATTE

REFERAT DES FINANZVORSTANDES, STADTRAT PHILIPP WESPI, JLIE

Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, Ressort Finanzen, präsentiert die bereits in der Antragsschrift des Stadtrates detailliert dargelegte Sichtweise des Stadtrates anhand einer zusammenfassenden visuellen Projektion. Diese Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll, deren Inhalt für sich selbst spricht.

Einleitend hält Stadtrat Wespi fest, wonach die Stadt Illnau-Effretikon hinsichtlich ihrer Finanzlage „wieder über Wasser unter ihrem Kiel verfüge“. Der Stadtrat beurteile das Rechnungsergebnis als ausserordentlich gut und als sehr erfreulich. Der Ertragsüberschuss bzw. der Gewinn von Fr. 6.5 Mio. liesse diese Taxierung zu. Zudem wurde die Schuldenlast um Fr. 7 Mio. reduziert. Die Kennzahl des „Cash-Flows“ erweist sich als überdurchschnittlich; zumal der Rechnungsabschluss 2016 erstmals auch die integrierte ehemalige Gemeinde Kyburg umschliesse.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

Stadtrat Wespi geht in seinem Referat nochmals auf die allgemeine Lage des Finanzhaushaltes ein, präzisiert die Rolle der Kennzahlen und hebt einzelne kostentreibende Positionen und Bereiche hervor. Ebenso weist Wespi auf die zentrale Funktion des Cash-Flows hin. Hernach beleuchtet Stadtrat Wespi ausgewählte Ressorts und zeigt auf, welche Ausgaben beispielsweise in den Ressorts Soziales und Gesundheit (dort mitunter wegen der zu Buche schlagenden Pflegefinanzierung) zu Abweichungen gegenüber dem Voranschlag geführt haben.

Zusammenfassend zieht Stadtrat Philipp Wespi zur Jahresrechnung 2016 folgendes Résumé:

- ausserordentlich gutes Resultat; dieses liegt wesentlich über den Erwartungen ⇒ Ursache ergibt sich vor allem durch Mehreinnahmen bei den Steuererträgen (⇒ Neutralisierung des vermindert ausgerichteten Ressourcenausgleichs) sowie Buchgewinne aus Landverkäufen
- Höhere Steuereinnahmen, weniger Investitionen, tiefere Kosten beim Sachaufwand
- Sparbemühungen der Verwaltung zeigen Wirkung
- Anhaltend hohe Kosten in Gesundheit (Pflegefinanzierung) und Soziales (Ergänzungsleistungen)
- Selbstfinanzierungsgrad 241 % dank tieferer Investitionen und Mehrertrag Steuern
- Cashflow mit Fr. 14.9 Mio. über dem Zielband (jährlich Fr. 7 – 10 Mio.) ⇒ Rückzahlung Darlehen

Zum schriftlichen Antrag bzw. Abschied der Rechnungsprüfungskommission führt Wespi folgendes aus:

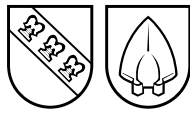
- diverse gestiegene Positionen (z.B. ordentliche Steuern, Schulausgaben): z.T. Folge von Anschluss Kyburg
- Abbau hoher Saldi Spezialfinanzierungen: Der Stadtrat hat die Sachlage in den Budgetierungsrichtlinien für das Jahr 2019 berücksichtigt.
- Finanzrechtliche Kommentare: Die ausstehenden Abrechnungen folgen.
- Ergänzung der Dispositivziffer 2 gemäss Abschied der Rechnungsprüfungskommission: Der Stadtrat erklärt sich damit einverstanden.

REFERAT DES KOMMISSIONSPRÄSIDENTEN, GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, in der Funktion als Präsident der Rechnungsprüfungskommission, legt deren Haltung dar und fasst deren Untersuchungen und Erhebungen zusammen. Für sein Referat greift er auf eine visuelle Projektion zurück, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet. Inhaltlich bildet der Kommissionsabschied wesentlicher Bestandteil des abgegebenen Votums, weshalb an dieser Stelle auf eine wortgetreue Protokollierung verzichtet wird. Im Sinne einer Kurzfassung sei festgehalten, wonach Gemeinderat Käppeli seinem Votum ein Zitat von Kurt Tucholsky zu Grunde legt, welches da lautet: „Wir sind glücklich, aber noch nicht zufrieden“.

Glücklich, sei die Rechnungsprüfungskommission darüber, da der Überschuss von Fr 6.5 Mio. der Gesundung der Finanzen gut bekomme. Noch nicht zufrieden äussere sich die vorberatende Kommission indessen aber angesichts des Umstandes, da seitens des Stadtrates eine zutreffendere Budgetierung erwartet werden dürfe. Bei einem überdurchschnittlich hohen Steuerfuss von 115 % schliesse die städtische Rechnung bereits zum zweiten Mal in Folge um rund Fr. 5 Mio. besser ab als dies im Voranschlag vorgesehen wurde. Dieses Gebaren werfe Fragen hinsichtlich der Verlässlichkeit der Finanz- und Investitionsplanung auf. In der Vorhersagegenauigkeit habe sich der Stadtrat bereits bis zur nächsten Budgetrunde für das Jahr 2018 eindeutig zu verbessern.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission stellt im Rahmen einer persönlichen Bemerkung bzw. aus seiner eigenen Betrachtungsweise die These in den Raum, wonach nun Spielraum zur Senkung des Gemeindesteuerfusses bestünde und eine solche im Rahmen der Festsetzung des Voranschlage 2018 opportun scheine.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

ALLGEMEINE DEBATTE

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, erteilt weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

Gemeinderat René Truninger, SVP, bekundet mit freudiger Anerkennung, wonach die letzten beiden städtischen Rechnungsjahre einem erfreulich positiven Rechnungsabschluss zugeführt haben werden können; so schloss die städtische Rechnung zum Jahr 2015 mit einem Überschuss von rund Fr. 5 Mio. – und im aktuellen Fall, wie gemeinhin bekannt, mit Fr. 6.5 Mio. Allerdings sei zu anerkennen, dass in beiden Jahren die effektiven Positionen der Steuererträge wesentlich höher ausfielen als diese budgetiert waren. Die Differenz zwischen Budget- und effektiven Zahlen entspreche rund 10 Steuerprozenten, wobei 1 Steuerprozent rund Fr. 350'000.- ausmache. Vor diesem Hintergrund fordert die SVP für das Budgetjahr 2018 eine verhältnismässige bescheidene Senkung des Steuerfusses von drei bis vier Prozentpunkten, was die Partei im Übrigen als sehr realistisch und in Anbetracht des Gesamtvolumens des städtischen Haushaltes als „problemlos machbar“ taxiert. Die durch die SVP vorgeschlagene Reduktion des Steuerfusses bewirke einen Verzicht von rund Fr. 1 Mio. an Steuereinnahmen, was in Spiegelung des Umfangs des städtischen Haushaltes von rund Fr. 110 Mio. durch René Truninger als vernachlässigbar dargestellt wird. Im Übrigen erwarte die Partei bzw. die Parlamentsfraktion, dass der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat auch für den anstehenden Voranschlag „schwarze Zahlen“, – und damit ein ausgeglichenes Budget – präsentiere. Damit einhergehen soll auch, dass die erzielten Ertragsüberschüsse zum weiteren schrittweisen Schuldenabbau verwendet werden mögen und dadurch mitunter eine Steuerfussenkung positiv beeinflusst wird.

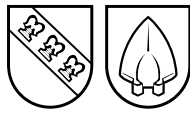
Die durch das Stadtparlament neu ausgerichtete Finanzpolitik mache es möglich, den Illnau-Effretiker Einwohnerinnen und Einwohner nun etwas zurückzugeben und sie steuerlich zu entlasten, nachdem der Stadtrat in jüngster Vergangenheit nicht mit Gebührenerhöhungen sparte; so wurde die Bevölkerung mit gestiegenen Sackgebühren, angehobenen Ansätzen zu den Eintrittspreisen beim Sportzentrum, veränderten Wasser- und Abwassertarifen, Parkgebühren usw. genug gebeutelt. Eine Steuerminderung als Zeichen von ausgeprägter Symbolhaftigkeit und Wertschätzung gegenüber der Steuerzahlerschaft wäre nun angezeigt.

Zudem sei in Betracht zu ziehen, wonach Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft über einen markant tieferen Steuerfuss verfügen. Die Stadt Illnau-Effretikon erhebt seit dem Jahre 2008 einen unverändert überdurchschnittlich hohen Steuerfuss von 115 %. Mit einer diesbezüglichen Senkung würde die Stadt Illnau-Effretikon auch an Standortattraktivität gewinnen. Truninger rezitiert dazu bereits die Schlagzeile in den Medien, die da lautet: „Illnau-Effretikon senkt die Steuern“.

Zu guter Letzt ruft Fraktionspräsident Truninger in Erinnerung, wonach der Stadtrat in der Pflicht stünde, bei der Ausarbeitung der städtischen Voranschläge die notwendige Akkuratessse walten zu lassen. Die SVP-Fraktion fordert einen detailgetreuen und genauen Voranschlag dessen Ausgestaltung eine Senkung des Steuerfusses von drei bis vier Prozentpunkten möglich macht.

Der Ratspräsident erteilt weiteren Mitgliedern der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission das Wort.

Gemeinderat Andras Hasler, GLP, weist – in Replik auf seine beiden Vorredner – auf den seiner Meinung nach wichtigen Umstand hin, wonach bei der Beurteilung der finanzpolitischen Situation der Erstellungszeitpunkt bzw. der Zeitraum, in welchem der Voranschlag erarbeitet wurde, von massgebender Bedeutung sei. Nun im



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

Voraus gewisse Entwicklungen, Erwartungen oder Hoffnungen vorwegzunehmen, sei aus diesen Gründen nicht angezeigt.

Sowohl Gemeinderat Käppeli wie auch Gemeinderat Truninger liessen ausser Betracht, dass gewisse umliegende Gemeinden durchaus auch über einen höheren Steuerfuss verfügen. So veranschlagen die Stadt Winterthur 124 % und die Gemeinde Zell gar 122 %.

Zudem seien auch andere Faktoren, wie beispielsweise die ausserordentlich angefallenen Erträge aus zusätzlichen Grundstückgewinnsteuern, zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass sich solche in den kommenden Jahren nicht mehr in derartigem Volumen anreichern. Ebenso sei zu bedenken, wonach in den letzten beiden vergangenen Jahren keine grossen Investitionen getätigt wurden – dies getreu der von Grosseem Gemeinderat und Stadtrat verfolgten Strategie, worauf auf investitionsreiche Jahre auch solche mit geringeren Investitionsausgaben folgen sollen. Die tiefe Umsetzungsquote übe auch auf die Laufende Rechnung gewissen Einfluss aus.

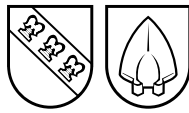
Die neuen Infrastrukturbauten – Gemeinderat Hasler referenziert insbesondere den Erweiterungsneubau bei der Schulanlage Hagen, von welchem letztlich die ganze Stadt profitieren wird –, seien eingeplant und werden sich nach wie vor im städtischen Finanzhaushalt bemerkbar machen.

Gemeinderat Hasler schliesst sein Votum, indem er darauf hinweist, wonach er bzw. seine Fraktion momentan weder einer Steuerfusserhöhung noch einer –senkung zugetan seien. Es gelte den Zeitpunkt der Budgetvorlage durch den Stadtrat abzuwarten.

Auch *Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP*, möchte am heutigen Abend keine Prognose zur Entwicklung des Steuerfusses wagen; dennoch hält er fest, wonach sicherlich in Aussicht genommen werden könne, dass eine Erhöhung des Steuerfusses einstweilen nicht angezeigt sei. Ob sich eine Senkung des Prozentsatzes aufdrängt, bleibt erst in Kenntnis des detaillierten Voranschlages und anlässlich der dezemberlichen Debatte zum Budget zu klären. Fest stünde allerdings, wonach das Rechnungsjahr 2016 sicherlich durch zufällig bestimmte Ereignisse positiv beeinflusst wurde.

Es wäre für die Stadt Illnau-Effretikon kümmerlich, würde sie beispielsweise die Betreuung des Denkmalschutzes vernachlässigen und ihm durch Einsparungen beim Personal die nötige Aufmerksamkeit entziehen.

Während Gemeinderat Kindlimann noch immer sein Votum ausführend zu finanzpolitischen Einzelheiten gestikuliert, unterbricht ihn Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP, mit den Worten: „Ich hett en Ordngsatrag: Mir händs vo de Rächnig, und nöd vom Budget“.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

Es entsteht eine kurze Situation der Verwirrung, da Gemeinderat Kindlimann sein Votum ungeachtet des Zwischenrufs unentwegt fortführt, aber augenblicklich vom bisherigen Schwerpunkt seines Referates abrückt und diesen inhaltlich mehr zum Thema des Voranschlages hin verlagert bzw. im Begriffe ist, das Votum ohnehin sogleich abzuschliessen.

Bleibt protokollarisch festzuhalten, dass die durch Gemeinderat Wohlgensinger als Ordnungsantrag taxierte Zwischenbemerkung in ihrer expliziten Formulierung nicht sehr präzise ausgefallen ist und im eigentlichen Sinne dem Instrument des Ordnungsantrages wesensfremd ist. Ob an dieser Stelle vielmehr ein Antrag auf Wortentzug oder durch den Präsidenten gestützt auf Art. 36 GeschO GGR wohl eher eine Mahnung zur Sache zu sprechen, hätte erfolgen müssen, bleibt im Nachgang letztlich unerheblich, lassen sich doch zwischen Jahresrechnung und Voranschlag doch gewisse materielle Abhängigkeiten ausmachen, ohne dass sich der Sprechende zu sehr vom Verhandlungsgegenstand entfernt hätte. Kommt hinzu, dass auch die anderen Vorredner sich zum Vergleich der Werte der Jahresrechnung an den Voranschlag angelehnt hatten. Unglücklich bleibt die Tatsache, dass das Präsidium die unklare Situation während der Verhandlung nicht thematisierte und somit der vermeintliche Verstoss gegen Art. 41 GeschO GGR im engeren Sinne nicht geheilt bzw. geklärt zu werden vermochte.

Das Wort steht nun weiteren Mitgliedern aus dem Gesamtrat offen.

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, erachtet das Resultat der städtischen Rechnung 2017 als „gefremte Sache“. Diese Freude möge man den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weiterreichen, indem sie dannzumal von einer Senkung des Steuerfusses profitieren mögen. Dies würde auch die Disziplin bei der Zahlungsfreudigkeit bzw. beim Steuerbezug stärken.

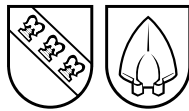
Generell wünscht sich Gemeinderat Germann, dass die politischen Gremien bei der Betrachtung des Finanzhaushaltes mit etwas mehr Optimismus zu Werke gehen; so verfüge die Stadt Illnau-Effretikon über ein enormes Entwicklungspotenzial, insbesondere auch im Bereich von bestehenden und neuen Überbauungen. Es sei verfehlt an dieser Stelle, und zum jetzigen Zeitpunkt, Pessimismus zu verbreiten.

VOTEN WEITERER RPK-MITGLIEDER BZW. WEITERER MITGLIEDER DES PLENUMS

Nach entsprechender Rückfrage in den Reihen des Gesamtplenums stellt *der Vorsitzende* im Rahmen der Eintretensdebatte die erschöpfte Diskussion fest, sowohl unter den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission als auch seitens der Mitglieder des Ratskörpers. Es gilt zunächst zu eruieren, ob der Rat nach Abschluss der einführenden Diskussion auf das Geschäft einzutreten gedenkt. Die entsprechende Abstimmung fördert folgendes Resultat zu Tage:

ABSTIMMUNG ZUM EINTRETEN AUF DIE STADTRÄTLICHE VORLAGE

Der Grosse Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und die Behandlung des Geschäftes mit der direkt folgenden Detailberatung fortzuführen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

DETAILBERATUNG

Nachdem in den Vorjahren seitens des Ratsplenums selten der Bedarf für Fragen oder Erläuterungen im Rahmen der Detailberatung angezeigt worden und die Detailberatung oft mittels Ordnungsanträgen ausgesetzt wurde, fragt *der Ratspräsident* die Mitglieder des Stadtparlamentes an, ob überhaupt etwelcher Diskussionsbedarf zu Einzelheiten der vorliegenden Rechnungslegung besteht. Aus dem Legislativorgan sind keinerlei Bestrebungen diesbezüglicher Art wahrzunehmen.

In der Folge schlägt *Ratspräsident Erik Schmausser, GLP*, vor, die Rechnung in globo zu behandeln, ohne sie kapitel-, seiten-, und kontogruppenweise abzufragen.

VERZICHT AUF ÜBLICHE BERATUNGSWEISE DURCH DEN RAT

- Die an dieser Stelle vorgesehen seitenweise Detailberatung der Laufenden Rechnung nach Ressorts (institutionelle Gliederung), wonach die Ratsmitglieder gebeten wären, sich beim entsprechenden Ressort zu Wort zu melden, ans Rednerpult zu treten, Seitenzahl und Konto-Nr. zu nennen und ihre Frage zu formulieren, entfällt somit.

Der Präsident verzichtet in der Folge, die einzelnen Ressorts nach Hauptkontogruppe und den entsprechenden Seitenzahlen der gedruckten Version abzufragen.

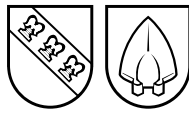
Legislative	10	Seite	6	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Präsidiales	15	Seiten	8 – 12	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Finanzen	20	Seiten	13 – 16	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Schule	30	Seiten	17 – 26	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Hochbau	40	Seiten	27 – 31	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Tiefbau	50	Seiten	32 – 40	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Soziales	60	Seiten	41 – 45	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Gesundheit	70	Seiten	46 – 50	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Sicherheit	80	Seiten	51 – 57	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Jugend & Sport	90	Seiten	58 – 63	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung

- Detailberatung der Investitionsrechnung (institutionelle Gliederung)

Präsidiales	15	Seite	68	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Finanzen	20	Seite	69	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Hochbau	40	Seiten	70 – 71	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Tiefbau	50	Seiten	72 – 75	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Gesundheit	70	Seite	76	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Sicherheit	80	Seite	77	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Jugend & Sport	90	Seite	78	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung
Finanzen & Steuern	97	Seite	79	keine Abfrage / folglich keine Wortmeldung

- Detailberatung der Bestandesrechnung, Seiten 80 – 93 keine Abfrage / Wortmeldung
- Detailberatung der Geldflussrechnung, Seite 94 keine Abfrage / Wortmeldung
- Detailberatung der Abschreibungstabellen, Seiten 95 – 96 keine Abfrage / Wortmeldung
- Detailberatung der Sonderrechnungen, Seiten 97 – 104 keine Abfrage / Wortmeldung
- Detailberatung der Verpflichtungskreditkontrolle, Seiten 105 – 121 keine Abfrage / Wortmeldung

Voten zu:



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

- | | | |
|---|------------------|-----------------------------|
| - Abweichungen gegenüber Voranschlag 2014 | Seiten 122 – 135 | keine Abfrage / Wortmeldung |
| - Anhänge zur Jahresrechnung | Seiten 136 – 155 | keine Abfrage / Wortmeldung |

Der Vorsitzende schreitet somit sogleich zur Schlussabstimmung, die sich aufgrund der Dispositivziffern des stadträtlichen Antrages bzw. aus der Ergänzung des Abschiedes der Rechnungsprüfungskommission ergibt.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

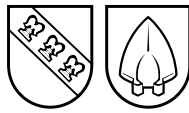
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 112'099'435.09 Aufwand und Fr. 118'602'622.68 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'503'187.59 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 9'163'593.45 und Einnahmen von Fr. 2'042'152.30 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 7'121'441.15. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 2'660'949.90 und Abgänge von Fr. 2'089'100.00 aus, was einer Nettozunahme von Fr. 571'849.90 entspricht.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 142'965'013.13 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 6'503'187.59 und den Bewertungsgewinn aus der Liegenschaftenneubewertung des Finanzvermögens von Fr. 2'806'374.50 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 43'024'981.06 (inkl. Kyburg) auf Fr. 52'334'543.15.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat, dreifach

Die einzelnen durchgeführten Abstimmungen zu den Dispositivziffern 1 und 2 ergehen mit grossmehrheitlicher Zustimmung.

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, moniert im Nachgang zur Sitzung beim Ratssekretären die Korrektheit des gewählten Vorgehens. Aus verfahrenstechnischer Hinsicht liegt kein Mangel vor. Der Rat wurde zum vorgeschlagenen abgekürzten Verfahren konsultiert – an entsprechender Stelle wurde seitens der irritierten Fraktion ein vermeintlicher Mangel nicht gerügt. Die Abstimmungen erfolgten konform der allgemeinen Verfahrensbestimmungen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

3. GESCHÄFT-NR. 132/17

Postulat Andreas Hasler, GLP, und Erik Schmausser, GLP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend sparsame Eisbereitung – Begründung

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, und Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, sowie Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 6. April 2017 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.132/17):

ANTRAG:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob und wie er mit einer neuen Technologie die Kosten und die Umweltauswirkungen der Eisbereitung im Sportzentrum Eselriet reduzieren kann.

BEGRÜNDUNG:

Unter dem Namen „Real Ice“ wird eine neue Technologie zur Vorbehandlung des für die Eisbereitung verwendeten Wassers angeboten. Das Wasser wird verwirbelt, und dadurch werden die darin enthaltenen Luftbläschen ausgeschieden. Für die Eisernerzeugung -reinigung ist dann weniger und kaltes statt heisses Wasser nötig. Das Eis muss somit weniger gekühlt werden und ist erst noch von besserer Qualität. Der Vorteil für die Umwelt ist ein geringerer Energiebedarf und Wasserverbrauch.

Dieser geringere Verbrauch von Energie und Wasser bringt auch finanzielle Einsparungen. Durch die tieferen Betriebskosten wird die Anfangsinvestition schon bald amortisiert, und der Einsatz der neuen Technologie zahlt sich auch finanziell aus.

Real Ice ist in Nordamerika und Skandinavien weit verbreitet. In der Schweiz haben die Eishallen von Zug und Biel bereits positive Erfahrungen damit gemacht. Die Technologie ist also in der Praxis bereits getestet und funktioniert offenbar.

Möglicherweise gibt es neben der oben vorgestellten Technologie noch weitere Ansätze, wie die Umweltauswirkungen und die Kosten in der Eisbereitung gesenkt werden können. Dies soll im Rahmen des Postulats auch geprüft werden.

URHEBER:

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, und
Gemeinderat Erik Schmausser, GLP

MITUNTERZEICHNENDE:

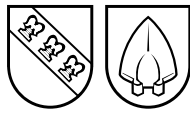
Gemeinderat Arie Bruinink, GP
Gemeinderat Urs Gut, GP
Gemeinderat Daniel Hari, EVP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat David Zimmermann, EVP
Gemeinderätin Silvana Peier, SP
Gemeinderätin Brigitte Rööfli, SP
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderat Daniel Nufer, SP

EINGANG RATSBÜRO:

06.04.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT:

18.05.2017



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, begründet den eingereichten Vorstoss anhand des zu Grunde gelegten Postulatstextes und konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR. Gemeinderat Hasler weist in seinem Begründungsvotum eindringlich darauf hin, wonach der im Postulat formulierte Antrag dezidiert nicht die vorzunehmende Wahl eines bestimmten Produktes bzw. Verfahren zur alternativen Eisberatung beschlägt. Der schriftlich dargelegte Prüfauftrag umfasse lediglich das Ersuchen, Abklärungen zu treffen, inwiefern die Eisbereitung finanziell und umwelttechnisch in einem schonenderen Verfahren von statten gehen könnten. Die im Vorfeld dieser Ratsdebatte kolportierten Aussagen lassen vermuten, dass der Stadtrat bereits Argumente pro und kontra gegen ein einzelnes Verfahren sammle. Das im Postulatsabschnitt der Begründung beschriebene Verfahren (Real-Ice) bilde sodann nur eine Möglichkeit unter vielen weiteren ab und sei sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss, weshalb der Postulant in seinem Vorstoss auch kein explizites Verfahren zur Umsetzung vorgeschlagen hat. Es sei dem Stadtrat zu überlassen, einzelne Verfahren zu beleuchten, Vor- und Nachteile abzuwägen und dem Grossen Gemeinderat über seine Abklärungen Bericht zu erstatten.

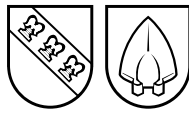
Der Stadtrat habe sich in dessen Schwerpunktprogramm zur Amtsdauer 2014-2018 im Massnahmenpaket zu Schwerpunkt 1, „Gestaltung der raumplanerischen Entwicklung“, das Ziel auf die Fahne geschrieben, den Energieverbrauch von städtischen Anlagen und Gebäuden zu senken. Dabei will der Stadtrat Ziele zur nachhaltigen Energieversorgung erreichen und stützt sich dabei auf ein bereits im Jahre 2009 verabschiedetes Papier, welches ein Massnahmenprogramm zur „Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008-2050“ umfasst.

Massnahme 1 des Kataloges sehe eine zugegebenermassen ambitionöse, aber doch erfreuliche Reduktion des Energieverbrauchs der städtischen Liegenschaften und Anlagen vor.

Die im Vorstoss postulierte Massnahme nimmt dieses Bestreben auf und trägt der stadträtlichen Zielsetzung Rechnung – ganz im Gegensatz zur jüngsten eigenen Verlautbarung des Stadtrates, wonach dieser gedenkt, die Eissaison in ihrer Dauer auszudehnen.

So rapportiere der Stadtrat in seinem jährlich erscheinenden Geschäftsbericht (anhaltend bereits seit dem Jahre 2014) denn aber auch keinerlei Massnahmen, die zur Erfüllung des stipulierten Zieles beitragen würden. Diese ohnehin peinliche Unterlassung der Rapportierung werde nur noch darin gesteigert, indem der Stadtrat seine eigenen Strategien mit höchst fragwürdigen Entscheiden torpediere.

Gemeinderat Hasler geht davon aus, dass der Stadtrat in Anbetracht der dargelegten Tatsachen, dass Postulat mit Freuden entgegennehmen werde. Eine gegenteilige Auffassung würde bei Gemeinderat Hasler Entsetzen und Enttäuschung auslösen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Der zuständige Berichterstatter des Stadtrates, *Mitglied Marco Nuzzi, FDP, Ressort Jugend und Sport*, sieht sich gezwungen, die Freude des Postulanten zu trüben und gibt namens des Gesamtgremiums bekannt, wonach dieses es ablehne, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Die zuständige Abteilung Jugend und Sport, insbesondere die Betriebsleitung des Sportzentrums in Konsultation mit entsprechenden Fachexperten, beurteile jährlich den Zustand der Eisanlage, wobei auch die Implementierung neuer Techniken erwogen und detailliert geprüft würden. Anlässlich der letztjährigen Beurteilung sei der städtischen Vertretung erstmals das bereits erwähnte Verfahren des „Real-Ice“ präsentiert worden.

Postulant Andreas Hasler, GLP, unterbricht den Sprechenden; er ermahnt den Stadtrat, wonach dieser am heutigen Abend nicht das Postulat beantworten möge.

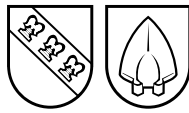
In einem kurzen Wortgefecht entgegnet *Stadtrat Marco Nuzzi*, wonach es ihm gemäss den Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung zustehe, eine kurze Erklärung zur Darlegung der stadträtlichen Haltung darzulegen.

Das städtische Sportzentrum operiert bei der Eisaufbereitung mit 20 bis 25 grädigem Wasser, wobei bei anderen Anlagen das Wasser oftmals auf 45 Grad erhitzt würde und sich in solchen Einrichtungen aufgrunddessen wohl grösseres Potenzial an Energieeinsparungen erschliesse. Zudem sei die Sache auch im Lichte der zu erzeugenden Eisqualität zu betrachten. Der Stadtrat beobachtet die Situation und die Entwicklungen auf dem Markt sicherlich weiter, verzichtet aber zum jetzigen Zeitpunkt darauf, bei der Eiserzeugung neue Wege zu beschreiten.

Ratspräsident Schmausser fragt das Plenum an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird.

Eine Debatte kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 5 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

Gemeinderat Roger Miauton, SVP, erklärt anhand eines in den Saal projizierten Schemas die verschiedenen Möglichkeiten, Eis in unterschiedlichen Qualitäten herzustellen. Professionelle Ligen bevorzugen eine harte Beschaffenheit der Eisunterlage, welche mit 65-grädigem Wasser aufbereitet würde. Für Amateur-Ligen genüge eine weiche Eisqualität, weshalb die Spielfläche mit Wasser, welches eine Temperatur von 25 ° aufweist, erzeugt wird. Roger Miauton erläutert anhand der erwähnten schematischen Darstellung rudimentär die Einzelheiten der diesbezüglichen Kühlkreisläufe und illustriert die Funktionen der verschiedenen zum Einsatz



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

gelangenden Gerätschaften wie Kompressoren, Wärmetauscher, Rückkühler, Ventilatoren, usw. Dem gesamten System liegt das Prinzip der Nutzung von Abwärme zu Grunde.

Da aus Sicht von Gemeinderat Roger Miauton bereits die optimalste Variante bzw. das sinnvollste Verfahren zur Eisherstellung zum Einsatz käme, erweise es sich als wenig sinnvoll, den Stadtrat mit einem Abklärungsauftrag zur alternativen Eisbereitung zu beüben. In der Folge sei die Überweisung des Postulates abzulehnen, was durch die angeschlossene Fraktion ebenso geteilt wird.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, sei im Parlament vor allem – auch in Assoziation mit seiner beruflichen Tätigkeit – als Finanzpolitiker bekannt, allerdings trübe der Schein, sei er doch im privaten Bereich durchaus interessiert an Themen, die sich mit jeglichen technologischen Aspekten auseinandersetzen. Im Übrigen sei Michael Käppeli auch freudiger Emotionen durchaus zugewandt, weshalb es nicht weiter überrasche, dass das vorstehende Postulat seine besondere Neugier zu wecken vermochte.

Gemeinderat Käppeli illustriert anhand einer bildlichen Darstellung die Funktionsweise eines sogenannten Rotex-Generators. Das zur Diskussion stehende Gerät macht sich Eisverwirbelungen zu Nutze, um daraus in einem energieeffizienten Prozess, Eis aufzubereiten. Die Effektivität der Gerätschaft wird durch wissenschaftliche Studien belegt; so kann bei deren Verwendung die Qualität des Eises gar verbessert und die Menge an zu verwendendem Wasser bedeutend verringert werden. Das Verfahren reduziert ebenso die Notwendigkeit, häufige Eisreinigungen durchzuführen, da auch die Problematik der hohen Luftfeuchtigkeit in der offenen Halle damit gedämpft werden kann.

Aufgrund der nun angeführten Vorteile erstaune es somit auch nicht weiter, dass die beschriebene Technologie bereits in über 400 Eisarenen zum Einsatz kommt – in den Vereinigten Staaten von Amerika ist deren Verwendung bereits zur Pflicht taxiert worden.

Freilich bedarf es zur Nutzung des zu Grunde liegenden Patentbesitzes die Entrichtung eines Preises, welcher letzten Endes aber auch so teuer nicht zu zahlen sei. Es sei dem Stadtrat bzw. dem Ressort Jugend und Sport mit Überweisung und positiver Unterstützung des Postulates zu gestatten, sich mit der nun erläuterten aber auch weiteren Varianten zur energieeffizienten Eisbereitung auseinanderzusetzen und sich damit vertraut zu machen.

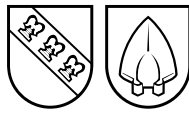
Gemeinderat Käppeli habe sodann auch bereits Vorabklärungen getroffen und verkündet, wonach der Stadtrat die Implementierung eines alternativen Verfahrens in seiner eigenen Finanzkompetenz beschliessen könne, komme die Einführung eines solchen Verfahrens doch bei glücklichem Verhandlungsgeschick kaum auf über Fr. 20'000.- zu stehen.

Aufgrund der Sinnvollhaftigkeit der dargelegten Ideen möge man nun kein grosses Politikum generieren und den Stadtrat mit den nötigen Abklärungsschritten betrauen.

Die FDP/JLIE-Fraktion werde für die Überweisung des Vorstosses ein entsprechendes Stimmverhalten an den Tag legen.

Ratspräsident Schmausser rühmt zwischenbemerkend die Tatsache, wonach sich am Beispiel der beiden gefallenen Voten die Vorzüge eines Milizparlamentes, wo die Mandatsträger Erfahrungen aus ihrem beruflichen Alltag einbringen können, bestens illustrieren liessen.

Das Wort steht dem Plenum nach wie vor offen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

Gemeinderat Urs Gut, GP, erachtet es gemäss seiner Ausdrucksweise ebenso als „lässig“, wenn der Rat eine Vielzahl technisch affiner Mitglieder eine. Allerdings sei zum jetzigen Zeitpunkt die Darlegung umfassender Erklärungen seitens einzelner Parlamentarierinnen und Parlamentarier verfehlt, sei es doch des Stadtrates Aufgabe, zur Sache Bericht zu erstatten, sollte eine Mehrheit den Vorstoss als erheblich erklären. Urs Gut hat den Eindruck gewonnen, als befasse sich nun bereits der Grosse Gemeinderat mit der Lösungsfindung.

Urs Gut macht daher beliebt, auf jegliche weitere Erklärungsversuch von anwendbaren Technologien zu verzichten und den Stadtrat, seinen Prüfauftrag in eigener Kompetenz zu erfüllen.

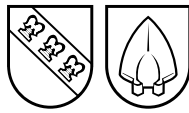
Gemeinderat Roger Miauton, SVP, spricht zum zweiten Mal zur Sache und fügt, sein erstes Votum ergänzend, hinzu, wonach der Fabrikant bzw. Hersteller vier „gute“ Gründe anführe, sich den Nutzen bzw. der Technologie von „Real Ice“ habhaft zu machen.

Gemeinderat Miauton widerlegt allerdings das Verkaufsargument der angeblich erheblichen Energieeinsparungen. Tendenziell sei davon auszugehen, dass die Stadt eher mehr Energie aufwenden müsse, da sie die volle Abwärme nütze. Ferner hinterfragt Gemeinderat Miauton, ob Verkaufsargument 2 „bessere Eisqualität“ angesichts der hiesigen Spielklassen überhaupt einem Bedürfnis entsprächen; man würde in Illnau-Effretikon kein Wert auf hartes Eis legen. Miauton ergänzt spöttisch: „Jede, wo scho mal uf d Schnörre gheit isch, merkt das“. *Gelächter in den Reihen des Grossen Gemeinderates*.

Verkaufsargument 3, wonach die Real-ice-Technologie ideale Voraussetzungen schaffe, das Eis transparenter und darunter liegende Werbeflächen klarer darstellen zu lassen, entkräftet Miauton damit, wonach die Stadt zuerst gescheite Sponsoren finden möge, die ihr Logo für das Illnau-Effretiker Spielfeld überhaupt hergeben zu wünschen. Und Verkaufsargument 4, wonach die Eisreinigungsmaschine seltener zu entkalken sei, bodigt Miauton mit der Aussage, wonach das Gefährt ohnehin zu reinigen sei – Kalkablagerung hin oder her.

Energietechnisch sprechen keine Gründe für eine Überweisung des Postulates. Eher trete zu Tage, wonach das viel gerühmte Verfahren mehr Energieverbrauch auf sich vereine als gemeinhin angenommen bzw. angepriesen.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

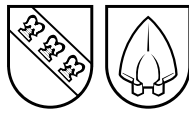
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST

1. Das Postulat von Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, und Erik Schmausser, GLP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend sparsame Eisbereitung wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 15. Juni 2018, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Ressort und Abteilung Jugend und Sport
 - c. das Ratssekretariat, dreifach.

Obgenannter Beschluss kam mit einem Verhältnis von 24:10 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

4. GESCHÄFT-NR. 100/16

Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“ – Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2016-201 vom 8. Dezember 2016 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrats zum Postulat von Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende betreffend „flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“ wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Thomas Hildebrand, Oberdorfstrasse 3, 8308 Illnau, unter Beilage der Richtlinien für die Vermietung von städtisch geförderten Wohnraum
 - b. Stadtrat, zweifach
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

EINGANG RATSBURO: 30.08.2016

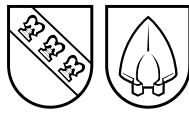
BEGRÜNDUNG IM RAT: 06.10.2016

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 06.10.2016

FRIST: 05.10.2017

ANTWORT STADTRAT 04.05.2017

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

PLENARDEBATTE

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob in Kenntnis des stadträtlichen Antrages Bedarf zur Debatte desselben besteht.

Im freien Wortbegehren meldet einzig der Vorstossurheber Redebedarf an.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung von Bericht sowie Antrag zum zu Grunde liegenden Postulat. Der Stadtrat hat zur Erfüllung desselben mit Beschluss vom 4. Mai 2017 (SRB-Nr. 2017-70) Richtlinien für die Vermietung von städtisch gefördertem Wohnraum (IE 100.03.06; RL VM gef. WR) erlassen. Gemeinderat Hildebrand estimiert, dass der Stadtrat in Konkretisierung der angeregten bzw. nachgesuchten Regelungen gar noch weiter ging und die Mindestwohndauer für berechnigte Personen auf drei Jahre ausgedehnt habe. Postulant Hildebrand begrüsst dies sehr. Zudem seien die stadträtlichen Darlegungen in Weisung und Richtlinien überwiegend klar und verständlich abgefasst.

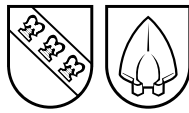
Nebst Lob macht der Vorstossurheber jedoch auch zwei Themenbereiche aus, denen sich noch Verbesserungspotenzial erschliesse.

Hildebrand kommt auf den Anwendungs- bzw. Geltungsbereich der Richtlinien zu sprechen. So entscheide laut den Ausführungen des Stadtrates dieser bei Abschluss von Baurechtsverträgen oder Kauf von Liegenschaften ob die zu Grunde liegenden Richtlinien Anwendungen fänden – oder eben nicht. Hier verortet Gemeinderat Hildebrand ein latentes Risiko, wonach dem Gebot der Gleichbehandlung nicht gegenüber allen Bauträgern gleichermassen Rechnung getragen werde.

Im Weiteren sieht der Stadtrat vor, die Richtlinien nur bei künftiger Umsetzung von durch öffentliche Gelder unterstützten Wohnbauprojekten Anwendung finden zu lassen. Im Sinne des bereits referenzierten Gleichbehandlungsgebotes wäre es nach Auffassung von Gemeinderat Hildebrand daher korrekt, wenn auch aktuelle Bauträger mit den Richtlinien konfrontiert und sie ersucht würden, die diesbezüglichen Regelungen in ihrem Geschäftsgebaren zu respektieren bzw. umzusetzen; im Wissen, dass die Stadt bereits über bestehende Verträge mit den Wohnbaugenossenschaften verfügt.

Nichtsdestotrotz spricht sich Gemeinderat Hildebrand für die Abschreibung des Postulates aus, entspreche die eingeschlagene Stossrichtung doch auch dem Volkswillen der Stimmberechnigten aus der Stadt Illnau-Effretikon, welche die bereits subventionierte Wohnbauten nicht zusätzlich zu unterstützen zu gedenken bzw. die Nutzung derselben mit flankierenden Massnahmen ebenso als sinnvoll erachten. Gemeinderat Hildebrand blickt der Umsetzung resp. der Anwendung der Richtlinien mit Spannung entgegen.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

ABSTIMMUNG

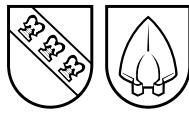
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrats zum Postulat von Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende betreffend „flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“ wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Thomas Hildebrand, Oberdorfstrasse 3, 8308 Illnau, unter Beilage der Richtlinien für die Vermietung von städtisch gefördertem Wohnraum
 - b. Stadtrat, zweifach
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Obgenannter Beschluss kam mit grossem Mehr zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

5. GESCHÄFT-NR. 122/17

Interpellation Brigitte Rösli, SP, betreffend Lager in Alt-Effretikon – Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation: 20. Januar 2017
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten: 9. März 2017
Antwort des Stadtrates: 18. Mai 2017

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2017-88) vom 18. Mai 2017 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

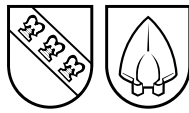
Gemeinderat Markus Annaheim, SP, dankt dem Stadtrat für die Darlegung dessen interessanten Ausführungen zur Sache. Bekanntlich bestünden auch hier verschiedentliche Auffassungen darüber, wie das Planungs- und Baugesetz zum fraglichen Gegenstand ausgelegt werden könne.

Gemeinderat Annaheim erschliesst sich aus den stadträtlichen Ausführungen zur Frage 1 der Interpellation, dass in der Stadt Illnau-Effretikon keine aktiv handelnde Baupolizei bestünde.

Gemeinhin sei aber doch davon auszugehen, dass bei Eingehen von Meldungen aus der Bevölkerung etwelcher Art (unabhängig davon, ob sie telefonisch, mündlich, schriftlich oder gar anonym erfolgen), eine behördliche bzw. amtliche Pflicht bestünde, Sachverhalte abzuklären. Es sei nicht rechtens, in solchen Belangen die Form der Schriftlichkeit einzufordern, weise doch schon der gesunde Menschenverstand in eine andere Richtung; was sich nur noch bestärke, wenn man die Praxis von Abteilung Hochbau und Baubehörde an ein paar exemplarischen Szenarien abhandle. Gemeinderat Annaheim stellt die Sinnhaftigkeit der städtischen Praxis in Frage, indem der dieser mit einschlägigen Beispielen begegnet.

Es sei davon auszugehen, dass auch seitens anderer Parteien ein grosses Interesse daran bestünde, grundlegende Fragen zur Rechtsanwendung im Baubereich zu klären. Der Stadtrat stünde in der Pflicht, die Vorgehensweise in Absprache mit den zuständigen Organen zu überdenken und für eine konforme Rechtsanwendung zu sorgen.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* der Urheberin des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihr gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, richtet sich an das Plenum und begrüsst im Speziellen die sich auf der Saalzuschauertribüne eingefundenen Anwohnerinnen und Anwohner aus dem betroffenen Quartier, die in unmittelbarer Nachbarschaft zum besagten Lagerplatz wohnen und ein reges Interesse daran bekunden, dass die Behörden das Recht adäquat und konform auslegen und anwenden.

Mit der vorstehenden Interpellation habe Gemeinderat Brigitte Rösli verschiedene im Raum stehende Fragen rund um die zu Grunde liegende Thematik klären wollen. Umso mehr zeigt sich die Interpellantin vom Inhalt und der Qualität der stadträtlichen Verlautbarungen enttäuscht. Der Stadtrat verschanze sich einmal mehr hinter der Baubehörde; es sei ihr durchaus bekannt, dass die Baubehörde ihrerseits eine Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis sei und sie in Eigenkompetenz das Planungs- und Baurecht bzw. die Bau- und Zonenordnung handhabt.

So hinterfrage die Interpellation sodann auch nicht die Praxis der Baubehörde, sondern vielmehr die operative, ausführende Ebene der Abteilung Hochbau (im Volksmund Bauamt).

Die Antwort des Stadtrates zeige latente Wissensmängel auf; so verfüge der Stadtrat offenbar über keine Kenntnisse darüber, welche Aufgaben der Baubehörde zufallen und welche Tätigkeiten durch die Abteilung Hochbau auszuführen sind. Im städtischen Jargon tauche der Begriff der Baupolizei nie auf und verkomme zu einem Fremdwort. Die Stadt widersetze sich denn auch den Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes, indem sie darauf verzichtet, eine aktive Baupolizei einzusetzen.

Die Baupolizei sei sodann nicht – wie gemeinhin angenommen – mit der Aufgabe betraut, in der Stadt „herum zu schnüffeln“, deren Tätigkeitsfeld erweise sich als wesentlich komplexer. Die Baupolizei zeichnet dafür verantwortlich, die Durchsetzung der Bestimmungen des Bau- und Planungsgesetzes bzw. der Bau- und Zonenordnung zu kontrollieren. So verfügt die Baupolizei beispielsweise Baustopps, verlangt Korrekturen oder nachzureichende Eingaben und nimmt gegebenenfalls Augenscheine vor Ort vor. Zudem sei die Baupolizei Anlauf- und Meldestelle für Einwohnerinnen und Einwohner, die sich über bauliche Entwicklungen oder Auswüchse (beispielsweise in der Nachbarschaft) besorgt zeigen.

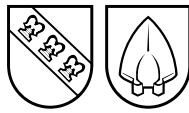
Gemeinderätin Rösli zieht Parallelen zur ordentlichen Polizei; es sei ihrer Auffassung nach schlichtweg absurd, sollte die Kantons- bzw. die Stadtpolizei ihre Dienste, Aufgaben und Funktion einstellen, bloss weil die Stadt über kein Budgetposten im diesbezüglichen Bereich mehr verfüge.

Es könne nicht angehen, dass unerschrockene und vor allem insbesondere die gutbetuchten Einwohnerinnen und Einwohner schalten und walten, wie es ihnen beliebt, während das gemeine Volk seinem Schicksal ausgeliefert sei, sich getreu dem Gesetze zu fügen und zum Dank für Redlich- und Ehrlichkeit letzten Endes noch zur Kasse gebeten werde.

Interpellantin Rösli konstatiert, dass die Stadt sich in diesem Bereich keiner guten Information bzw. Kommunikation bediene. Einwohnerinnen und Einwohner vermögen nirgends Mittel zur Orientierung zu finden, wie im konkreten Fall einer Anzeige vorzugehen sei. Die geforderte sture Schriftlichkeit sei einer Schikane sondergleichen ebenbürtig – sie sei im Sinne einer Unterlassung von Amtshandlungen ebenso untersuchungswürdig. Die Baupolizei hat etwelche Hinweise ernst zu nehmen, sie hat sofort zu reagieren und ein Augenschein vor Ort zu nehmen.

Gemeinderätin Brigitte Rösli beruft sich auf Beurteilungen des ehemaligen Gemeinderates Christian Deuschle, SP, welcher offenbar während 18 Jahren die Funktion als Baupolizist in der Stadt Zürich ausübte.

Die von der Abteilung Hochbau geforderte Form der Schriftlichkeit zur Mitteilung von Hinweisen bzw. Anzeigen aus der Bevölkerung störe sodann auch die Nachbarschaftsverhältnisse.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

Gemeinderätin Rösli wollte vor einigen Jahren in persönlicher Angelegenheit den städtischen Behörden eine nach ihrem Dafürhalten illegale Baute anzeigen, wurde jedoch bei der Abteilung Hochbau brüsk zurückgewiesen.

Diese Abwehrhaltung führe in letzter Konsequenz auch dazu, dass nur wenige Anzeigen überhaupt bis zur Stadt in der durch sie geforderten Form durchdringen.

Die Stadt dürfe sich nicht länger aus ihrer Verantwortung stehlen. Der zitierte Lagerplatz an der Wattstrasse zeige exemplarisch die zahlreichen Verfehlungen der städtischen Behörden auf. So wurden diverse Hinweise nicht entgegen genommen und sie folglich auch nicht weiter untersucht. Den Eignern der Lagerstelle stand Tür und Tor zur weiteren Ausdehnung offen, von einem Baustopp besitzt Gemeinderätin Rösli keine Kenntnis.

Sodann hat die Baubehörde ein aufwändiges Rechtsverfahren in die Wege geleitet, um nun auf Nachdruck formelle Mängel zu beseitigen. Anstatt den Grundeigentümern gegenüber die unmittelbare Beseitigung des Lagerguts zu verfügen, ging die Stadt dazu über, subsidiär eine Baueingabe einzureichen. Derzeit warte man einen Entscheid der kantonalen Instanzen ab, was ebenso merkwürdig anmüde, falle die Beurteilung von Baugesuchen innerhalb der Bauzonen doch in die städtische Kompetenz.

Die Stadt Zürich bediene sich diesbezüglich einer völlig konträren Praxis, wobei sie die unverzügliche Beseitigung von unrechtmässigen Zuständen anordne.

Es verstreiche nun wertvolle Zeit, innert welcher die Grundeigentümer mit ihrem unrechtmässigen Gewerbe weiterhin Geld verdienen.

Resümierend fordert Interpellantin Rösli vom Stadtrat, dass...

- ... er für die Öffentlichkeit das Vorgehen für Anzeigen in baupolizeilicher Hinsicht transparent dargelegt (Kommunikation auf dem städtischen Internetauftritt),
- ... die Abteilung Hochbau die Aufgaben der Baupolizei transparent definiert und aktiv wahrnimmt,
- ... Einwohnerinnen und Einwohner insbesondere hinsichtlich Fragen, Erkundigungen bzw. Anzeigen allfälliger widerrechtliche erstellter Bauten und dergleichen nicht weiter schikaniert werden,
- ... die rechtlichen Bestimmungen in Anwendung der rechtstaatlichen Prinzipien durchgesetzt werden,
- ... Anzeigen von Einwohnerinnen und Einwohner oder gar anonymen Quellen (unabhängig ihrer Form) entgegen genommen, dokumentiert und untersucht werden.

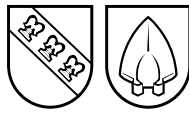
Gemeinderätin Rösli lässt den Rat wissen, wonach sie im Plenum und in der Öffentlichkeit für ihre Hartnäckigkeit bekannt sei und die Entwicklungen genauestens verfolgen werde.

Brigitte Rösli schliesst ihr Votum, zieht von dannen und verlässt sogleich den Ratssaal.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

6. GESCHÄFT-NR. 123/17

Interpellation Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Beschäftigungsprogramm für Flüchtlinge – Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	26. Januar 2017
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	9. März 2017
Beantwortungsfrist:	9. Juni 2017
Antwort des Stadtrates:	18. Mai 2017

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2017-89) vom 18. Mai 2017 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

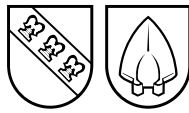
Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderat René Truninger, SVP, seines Zeichens auch Mitglied des Zürcher Kantonsparlamentes möchte bereits zur Darlegung bzw. Widergabe der kantonsrätlichen Debatten zur isolierten Thematik der Flüchtlinge mit Status F ausholen, als *Ratspräsident Erik Schmausser* den Sprechenden unterbricht, ihn bittet, sich zur Sache zu äussern und die kommunale nicht mit der kantonalen Ebene zu verwechseln. Ferner sollen an dieser Stelle keine Parallelen bzw. Ausblicke zum gleichzeitig eingereichten Vorstoss, GGR-Geschäft-Nr. 138/17, Anfrage René Truninger, SVP, betreffend „Asyl F und wie sich der Stadtrat zum Behördenreferendum stellt“ gezogen werden.

Da das Votum offensichtlich keine anderen Inhalte zum Thema hat, nimmt Gemeinderat Truninger unverrichteter Dinge wieder im Saal Platz, um noch anzufügen, dass abgewiesene Flüchtlinge das Land unverzüglich zu verlassen hätten, während Aufgenommene dazu verpflichtet sind, möglichst zeitnah die deutsche Sprache zu lernen und sich in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Gelächter im Saal.

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, findet es „toll“, wonach die Stadt bereits jetzt auf freiwilliger Basis über ein breites Betätigungs- und Aktivitätenangebot im Flüchtlingsbereich verfüge, ohne dass sie dazu von übergeordneten Stellen Anordnungen erhält oder dazu angeleitet wird. Die Fürsorgebehörde und die Abteilung Soziales leisten nach Auffassung von Gemeinderat Kindlimann in diesem Bereich vorbildliche und hervorragende Arbeit. Die Stadt Illnau-Effretikon bediene sich glücklicherweise keines Flussdiagramms, welches es – wie dies offenbar beispielsweise in der Stadt Uster der Fall sei – förmlich „abzuspulen“ gelte. Die Stadt Illnau-Effretikon verfolge pragmatische Ansätze, die auf Basis des gesunden Menschenverstandes fussen. Jede einzelne Person werde individuell für die Eignung etwelcher Einsätze beurteilt. Die Asylsuchenden sollen sinnvoll für Arbeitseinsätze eingesetzt werden, so dass sie nicht in der Stadt „herumlungern“ müssten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

Gemeinderat Kindlimann dankt dem Stadtrat und insbesondere allen involvierten Personen, die sich tagtäglich im Sozial- und insbesondere im Asylbereich für Personen einsetzen, die sich mit einem schweren Schicksal konfrontiert sehen.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt.

Da der Urheber infolge Ferienabwesenheit der Sitzung nicht beiwohnt, spricht stellvertretend Fraktionskollegin Raffaella Piatti das Schlusswort.

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE/FDP, rekapituliert, wonach der Stadtrat in seiner Antwort auf die vorstehende Interpellation die städtischen Bildungs- und Integrationsangebote für Asylsuchende beschreibe. Gemeinderätin Piatti rezitiert die wichtigsten Eckpunkte und Inhalte der stadträtlichen Darlegungen, merkt aber kritisch an, wonach der Stadtrat bei den Ausführungen zu einem möglichen Ausbau des Angebotes relativ unkonkret und vage bleibe und sodann nicht ausführt, in welchem Mass und Umfang, bzw. welche Aufgaben und Ziele einer möglichen Aufstockung des diesbezüglichen Stellenetats von 10 % alimentiert würden. Die Generierung zusätzlichen Verwaltungsaufwandes dürfe aber sicherlich nicht das erklärte Ziel sein.

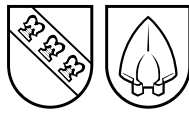
Die Fraktion unterstütze die Angebote der Deutschkurse für aufgenommene Personen, da die Sprache der Schlüssel zur Integration darstelle.

Gemeinderätin Piatti stellt fest, dass sich die Stadt Illnau-Effretikon bereits erfolgreich im Themenfeld betätigt, sich dem Stadtrat aber bildlich gesprochen noch „Luft nach oben“ erschliesst und brachliegendes Potenzial noch vermehrt genutzt werden möge.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Soziales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

7. GESCHÄFT-NR. 125/17

Interpellation Matthias Müller, CVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Instandstellung Mehrzweckpavillon Watt – Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	2. März 2017
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	6. April 2017
Beantwortungsfrist:	6. Juli 2017
Antwort des Stadtrates:	4. Mai 2017

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2017-72) vom 4. Mai 2017 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

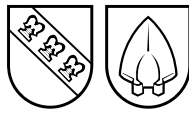
Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, attestiert dem Angebot des unter dem Begriff „Pavillon Watt“ ortsbekanntem Familienzentrums ein gutes Zeugnis. Nachdem der Stadtrat verlauten liess, wonach die Baute bis vor Kurzem noch hätte beseitigt werden müssen, mute der Entscheid, die Barackenbaute doch bestehen zu lassen, irritierend an. Kommt hinzu, dass man den Pavillon angesichts der guten städtischen Finanzsituation allerdings auch einer Renovation mit umfassenderer Eingriffstiefe hätte unterziehen können als nun lediglich das Minimum vorzusehen. Brigitte Röösl weist auf die unangenehme Situation der Raumtemperaturen in den kalten Jahresmonaten und die ungenügenden Möglichkeiten zur Beheizung hin und hofft, dass die diesbezügliche Situation verbessert zu werden vermag, zumal sich die Investitionen lohnen, da der Pavillon Watt einen wichtigen Beitrag zur soziologischen und gesellschaftlichen Entwicklung bzw. zur Abfederung von Problemen, die sonst an anderer Stelle finanzielle zu Buche schlagen würden, leistet.

Die nächsten 12 Jahre sollen darauf verwendet werden, das Angebot weiter zu evaluieren und damit einhergehend Zukunftsvisionen zu entwickeln, damit eine zeitgemässe Infrastruktur die wichtige Arbeit von vielen Freiwilligen, die sich im Zentrum betätigen, zu unterstützen vermag.

Die SP/JUSO-Fraktion erachtet den Ausbau der Angebote im Pavillon Watt als unerlässlich.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

Interpellant Matthias Müller, CVP, weist auf eine Unstimmigkeit zu der in der Sache verwendeten Begrifflichkeit des „Ersatzneubaus“ hin und entschuldigt sich mit ironischem Unterton dafür, dass er dem Stadtrat offenbar Worte in den Mund gelegt habe, die jeglicher korrekter Grundlage entbehren würden. Der Stadtrat betone, wonach er in seiner Terminologie lediglich von einem Ersatzbau gesprochen habe. Der Unterschied zwischen Ersatzneubau und Ersatzbau erschliesst sich Interpellant Müller indessen nicht. Gemeinderat Müller zeigt sich vom Inhalt der stadträtlichen Antworten zur vorliegenden Interpellation nur teilweise befriedigt.

Die Antwort des Stadtrates lasse den starken Eindruck entstehen, wonach dessen im Mai 2016 zur Sache gefällter Entscheid nicht aufgrund genügend recherchierter Fakten basiert habe und demnach eine unzureichende Vorbereitung durchlief.

Zunächst begründete der Stadtrat seinen Entscheid, wonach er einen Ersatzbau für den Pavillon Watt vorsehe, damit, dass die bestehende Infrastruktur baufällig sei. Wenige Monate nach diesem Beschluss zog der Stadtrat seinen Entschluss in Wiedererwägung. Aufgrund einer Neu beurteilung kam der Stadtrat zum Schluss, dass nach zwischenzeitlich erfolgter Revision der feuerschutzpolizeilichen Bestimmungen die Baute dennoch renoviert statt abgebrochen werden könne. Allerdings waren dazumal die revidierten diesbezüglichen Gesetzesänderungen bereits seit eineinhalb Jahren in Kraft.

Die Antwort des Stadtrates zu diesen Punkten erweist sich für Gemeinderat Müller als nicht nachvollziehbar.

Genau jene Bestimmungen zu feuerpolizeilichen Aspekten habe der Stadtrat im Februar 2013 ins Feld geführt, als er der Trägerschaft gegenüber eröffnete, dass der Pavillon nicht mehr länger Bestand haben könne. Der Stadtrat habe bei seiner Beschlussfassung im Mai 2016 dieser gesetzlichen Vorgabe wohl nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt und ist offensichtlich von falschen Grundlagen ausgegangen.

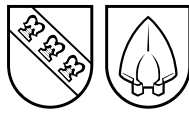
Es wäre zu begrüssen, hätte der Stadtrat diesen Punkt in der nun vorliegenden Interpellationsantwort näher beleuchtet.

Mit seinem im Februar publizierten Entscheid, habe der Stadtrat den Ludothekverein, einer der Hauptnutzer des Pavillons, vor vollendete Tatsachen gestellt; er sei erst Ende März über die vorgesehenen Massnahmen und deren Auswirkungen orientiert worden. Dass die Reaktionen der sich dort freiwillig engagierenden Helferinnen und Helfer nicht gerade in Begeisterung erklingen sind, erstaune nicht weiter.

Gemeinderat Müller will trotz der sich nun ergossenen Ernüchterungen nach vorne blicken.

Durch den Entscheid des Stadtrates erschliesse sich der Trägerschaft des Pavillons Watt nun wenigstens ein Horizont von 12 Jahren, in welchem sie davon ausgehen kann, dass sie ihre freiwillig erbrachte Tätigkeit am bisherigen Standort weiterhin erbringen kann.

Der ehemalige Gemeinderat Marco Nuzzi ist als neugewähltes Mitglied des Stadtrates im Ressort Jugend und Sport auch für die Belange des Pavillons Watt zuständig. Gemeinderat Müller gibt seiner Hoffnung Ausdruck, wonach Stadtrat Nuzzi dieser Institution ihre Bedeutsamkeit für die städtischen gesellschaftlichen Strukturen beimisst und sie bei wichtigen Entscheiden entsprechend würdigt. Als junger Vater müssten Nuzzi die Bemühungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung ebenso am Herzen liegen.



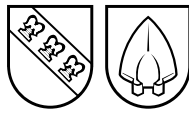
PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Jugend und Sport
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

8. GESCHÄFT-NR. 133/17

Antrag des Stadtrates betreffend Renovation Musikschulgebäude Tagelswangerstrasse 8, Effretikon; Genehmigung der Bauabrechnung

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2017-60 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 6. April 2017 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

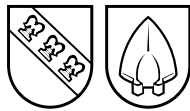
BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über die Sanierung des Musikschulgebäudes an der Tagelswangerstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 1'694'654.75 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 423.5030.21, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 35'345.25 wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gemäss § 8 Abs. 3 der Gemeindeordnung das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Schader Hegnauer Ammann Architekten AG, Jürg Ammann, Voltastrasse 1, 8044 Zürich
 - b. Stadträtin Ressort Schule
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 17. Mai 2017 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie die Genehmigung des Antrages empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION,

REFERENT GEMEINDERAT STEFAN HAFEN, SP

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes. Der Kerngehalt ergibt sich aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Es begehren keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission das Wort, so dass die Diskussion dem Gesamtplenum offen steht.

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, erachtet es als zielführend, aus jedem Geschäft, welches das Parlament zur Behandlung unterbreitet erhält, Lehren zu ziehen – sei der Inhalt der jeweiligen Vorlage auch noch so banal, wie beispielsweise in der vorstehenden Abrechnung.

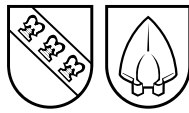
Im vorliegenden Fall sei die ausgewiesene Kreditunterschreitung zu begrüssen; auch wenn sie nur 2 % des gesprochenen Objektkredites entspreche. Der positive Abschluss trage zur Vertrauensbildung bei und zeige, dass der Stadtrat auch fähig sei, Kredite und Budgets einzuhalten, nachdem er diesbezüglich bei den Projekten Alters- als auch Sportzentrum versagt habe.

Zudem sei Gemeinderat Zimmermann folgender Satz in den stadträtlichen Darlegungen ins Auge gestochen:

„Obwohl der Stadtrat einen Grossteil der Kosten als gebundene Ausgaben beurteilte, erschien es im damals aus politischen Gründen wichtig, die gesamte Sanierung dem Parlament zum Beschluss vorzulegen“.

Ähnliche Verlautbarungen seien auch jüngst im Zusammenhang mit dem Postulat von Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 128/17, Postulat Erik Schmausser, GLP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Volksabstimmung zur Sanierung des Schulhaus Watt) wieder zu vernehmen gewesen. Gemeinderat Zimmermann sieht sich mit einem Déjà-vu mit geänderten Vorzeichen konfrontiert. Anlässlich der Postulatsbegründung an der Sitzung vom 6. April 2017 sei der Stadtrat eingeladen worden, dem Grossen Gemeinderat bzw. den Stimmberechtigten den gesamten Kredit zur Sanierung der besagten Schulanlage zur Abstimmung zu unterbreiten.

Der Stadtrat erachtete es damals fragwürdigerweise als zutreffend, einen massiv geringfügigeren Kredit von Fr. 1.7 Mio. freiwillig der Genehmigungsinstanz (beim vorliegenden Geschäft dem Stadtparlament) vorzulegen und verzichtet heuer aber darauf, einen massiv höheren Betrag zur Sanierung einer Schulanlage, nämlich von Fr.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

17.6 Mio., dem Stimmvolk zu unterbreiten. Bei den zu Grunde liegenden Relationen sei die Volksbefragung gegenwärtig aber wohl eher angezeigt.

Gemeinderat Zimmermann resümiert, wonach der Stadtrat im Jahre 2008 seine Entscheide offenbar politisch breiter abgestützt wissen wollte als er dies in der Gegenwart tut.

Die Aufgabe des Grossen Gemeinderates sei es, den Stadtrat auf den Pfad der Tugend und Transparenz zurückzuführen, indem die Mitglieder des Stadtparlamentes das Exekutivorgan mit gezielten Vorstössen dazu anregen, wieder zu seiner Praxis aus dem Jahre 2008 zurückzukehren

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, gibt seinem Erstaunen Ausdruck, wonach nun fünf Jahre ins Land gezogen seien, bis der Stadtrat eine Abrechnung zu einem Bauprojekt präsentiere. Er frage sich, weshalb der Abrechnungsvorgang derart viel Zeit beanspruche und ob noch mehr solche Pendenzen bestünden.

Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, erklärt die resultierende Verzögerung damit, wonach das Renovationsprojekt der Musikschule in starker Abhängigkeit zum Traktneubau des Alterszentrums stünde, seien dort doch auch Unterrichtsräume der Musikbildungsinstitution untergebracht. Namentlich musste zugewartet werden, bis die gemeinsamen und gleichzeitig durchgeführten Umgebungsarbeiten beider Anlagen sachlich und buchhalterisch korrekt voneinander abgegrenzt werden konnten. Gleichzeitig wurden bei der zuständigen Abteilung Hochbau neue Planungsgeschäfte in der Bearbeitungsfolge höher priorisiert als die ausstehenden Abrechnungsvorgänge.

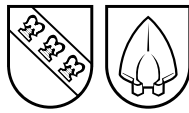
Ratspräsident Schmausser, GLP, weist darauf hin, wonach Stadtrat Fürst sich nicht zur Frage von Vorredner Vollenweider betreffend etwelcher weiterer ausstehender Pendenzen geäussert habe.

Stadtrat Fürst entschuldigt sich für das Versehen und gibt bekannt, wonach das Ressort Hochbau über keine abrechnungstechnischen Pendenzen mehr verfüge; diese seien im Übrigen jeweils der Übersicht über die Verpflichtungskredite in der städtischen Jahresrechnung zu entnehmen.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, ergänzt namens der Rechnungsprüfungskommission, dass der Stadtrat zwar im Begriffe sein, eine Vielzahl Pendenzen aufzuarbeiten, das Ressort Tiefbau aber nach wie vor noch nicht à jour sei und sich hier dem Stadtrat noch „Luft nach oben“ erschliesse. Die Rechnungsprüfungskommission habe den Stadtrat bzw. das zuständige Ressort Tiefbau aber bereits mehrfach auf diesen Umstand hingewiesen.

Auf entsprechende Nachfrage *des Ratspräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

Der Ratspräsident leitet das Abstimmungsprozedere ein.



PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

ABSTIMMUNG

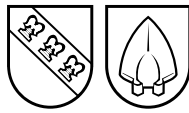
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über die Sanierung des Musikschulgebäudes an der Tagelswangerstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 1'694'654.75 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 423.5030.21, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 35'345.25 wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gemäss § 8 Abs. 3 der Gemeindeordnung das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Schader Hegnauer Ammann Architekten AG, Jürg Ammann, Voltastrasse 1, 8044 Zürich
 - b. Stadträtin Ressort Schule
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit Stimme zu Stande.

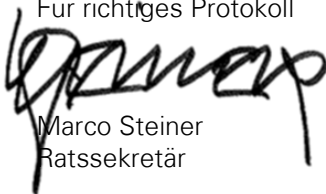


PROTOKOLL

Sitzung vom 15. Juni 2017

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr


Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium



Erik Schmausser
Ratspräsident

Stimmenzähler



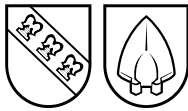
Markus Hürzeler
Stimmenzähler



Paul Rohner
Stimmenzähler



Peter Vollenweider
Stimmenzähler



BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2016-2228

GESCH.-NR. GGR 126/17

BESCHLUSS-NR. GGR

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

10

FINANZEN

10.06

Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2016

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 112'099'435.09 Aufwand und Fr. 118'602'622.68 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'503'187.59 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 9'163'593.45 und Einnahmen von Fr. 2'042'152.30 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 7'121'441.15. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 2'660'949.90 und Abgänge von Fr. 2'089'100.00 aus, was einer Nettozunahme von Fr. 571'849.90 entspricht.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 142'965'013.13 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 6'503'187.59 und den Bewertungsgewinn aus der Liegenschaftenneubewertung des Finanzvermögens von Fr. 2'806'374.50 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 43'024'981.06 (inkl. Kyburg) auf Fr. 52'334'543.15.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat, dreifach

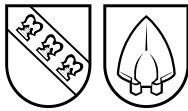
Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2017

nf



BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2016-2100
GESCH.-NR. GGR 100/16
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“ – Abschreibung**

DER GROSSE GEMEINDERAT

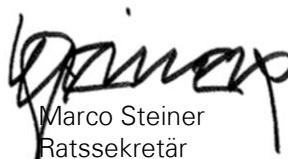
GESTÜTZT AUF DEN ANTRAG DES STADTRATES
SOWIE AUF § 18 DER GEMEINDEORDNUNG
UND NACH ERFOLGTER RATSDEBATTE

BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrats zum Postulat von Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende betreffend „flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“ wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Thomas Hildebrand, Oberdorfstrasse 3, 8308 Illnau, unter Beilage der Richtlinien für die Vermietung von städtisch geförderten Wohnraum
 - b. Stadtrat, zweifach
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

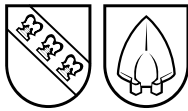
Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon


Erik Schmausser
Ratspräsident


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2017

nf



BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2017-0160

GESCH.-NR. GGR 133/17

BESCHLUSS-NR. GGR

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

28

LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE

28.03

Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alpha

28.03.24

Verwaltungsgebäude

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Renovation Musikschulgebäude Tagelswangerstrasse 8, Effretikon; Genehmigung der Bauabrechnung

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über die Sanierung des Musikschulgebäudes an der Tagelswangerstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 1'694'654.75 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 423.5030.21, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 35'345.25 wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gemäss § 8 Abs. 3 der Gemeindeordnung das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Schader Hegnauer Ammann Architekten AG, Jürg Ammann, Voltastrasse 1, 8044 Zürich
 - b. Stadträtin Ressort Schule
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2017

nf

So musst Du abstimmen:

für deine Heimatstadt und gesunde Finanzen!

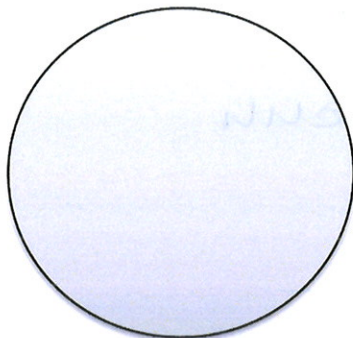
Volksabstimmung Grosseffretiker Gemeinderat

Stimmzettel

Willst du am 21. Mai 2017 die wichtigen Finanzleitplanken annehmen:

Ja

Nein



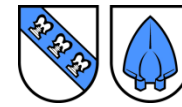
Mit der Einzeichnung eines Kreuzes in den grösseren Kreis mit der Überschrift Ja gibst du Effretikon Dein

Ja

für eine gesunde Zukunft und für die

Beseitigung von Elend u. Not!

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 2
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der
Jahresrechnung 2016
Referat Stadtrat Philipp Wespi, Ressort Finanzen



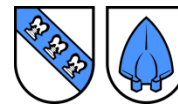
Stadt Illnau-Effretikon
FINANZEN

JAHRESRECHNUNG 2016

INFORMATION GGR

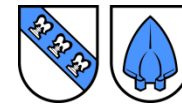
Philipp Wespi,
Stadtrat Ressort Finanzen

15. Juni 2017



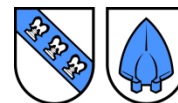
INHALT

- **Laufende Rechnung**
Übersicht und ausgewählte Bereiche
- **Investitionsrechnung**
Übersicht und Cashflow
- **Bestandesrechnung (Bilanz)**
Nettovermögen und Eigenkapital
- **Schlussfolgerung**



LAUFENDE RECHNUNG

Übersicht und ausgewählte Bereiche



ECKWERTE LAUFENDE RECHNUNG

ZAHLEN IN CHF/MIO.

Gewinn Rechnung 2016 + 6.5

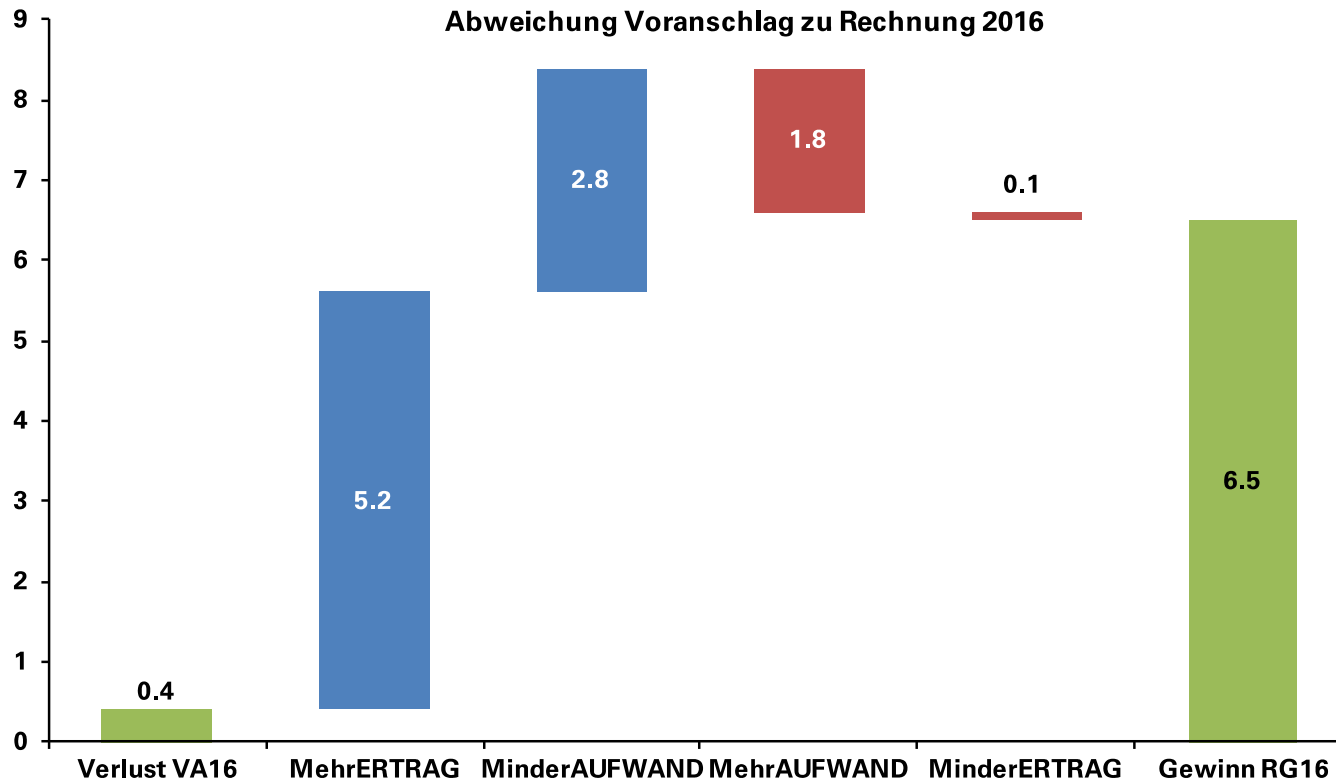
Gewinn Budget 2016 + 0.4

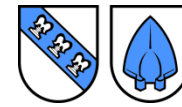
Abweichung ggü. Budget (Verbesserung) + 6.1

	R 2016	VA 2016	Veränderung
Aufwand	112.1	110.3	1.8 (+1.6 %)
Ertrag	118.6	110.7	7.9 (+7.1 %)
Ergebnis	6.5	0.4	6.1

ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN ZUM VA16

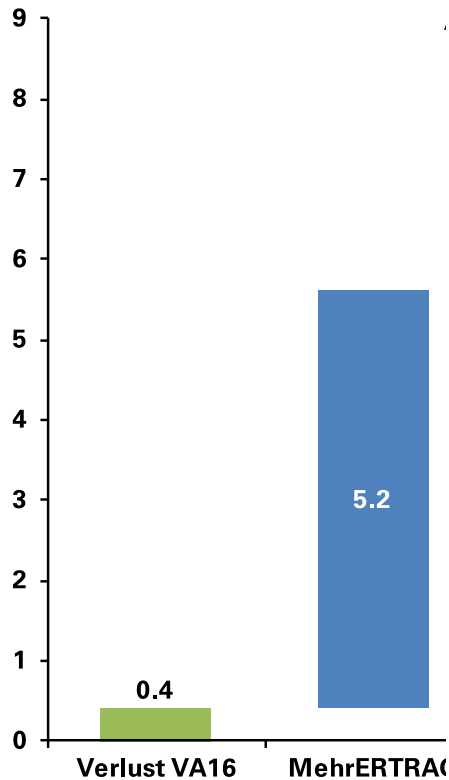
ZAHLEN IN CHF/MIO.





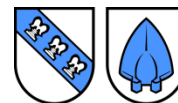
ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN ZUM VA16

ZAHLEN IN CHF/MIO.



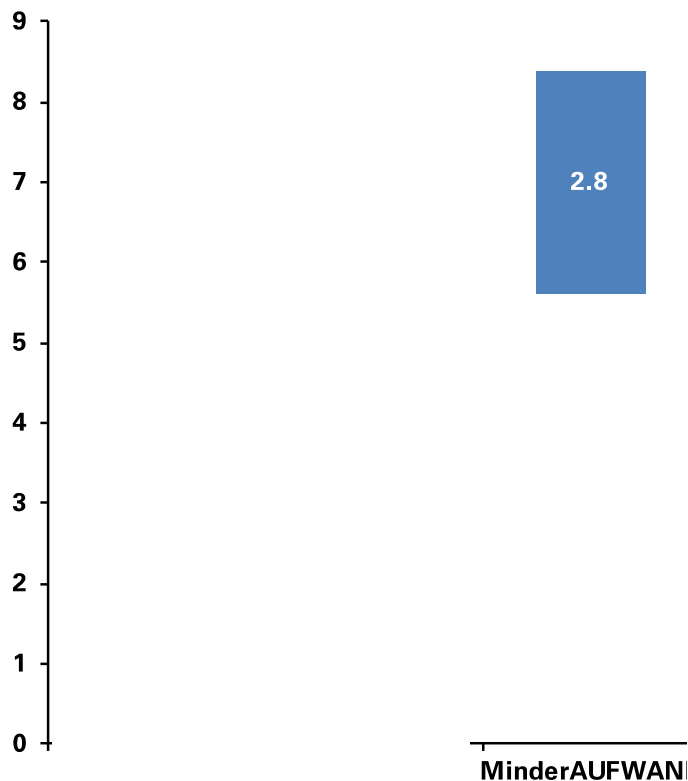
Mehrertrag

Akt./Pass. Steuerauscheidung	1.9
Buchgewinne FV	1.4
Steuern Rechnungsjahr	0.8
St. früh. Jahre	0.2
ZKB Gewinn	0.2
Div. Liegensch. FV	0.2
Grundsteuern	0.1
AZB	0.1
Div. Finanzen	0.1
Div. Einnahmen Liegensch. VV	0.1
Sportzentrum	0.1

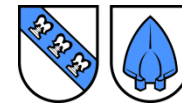


ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN ZUM VA16

ZAHLEN IN CHF/MIO.

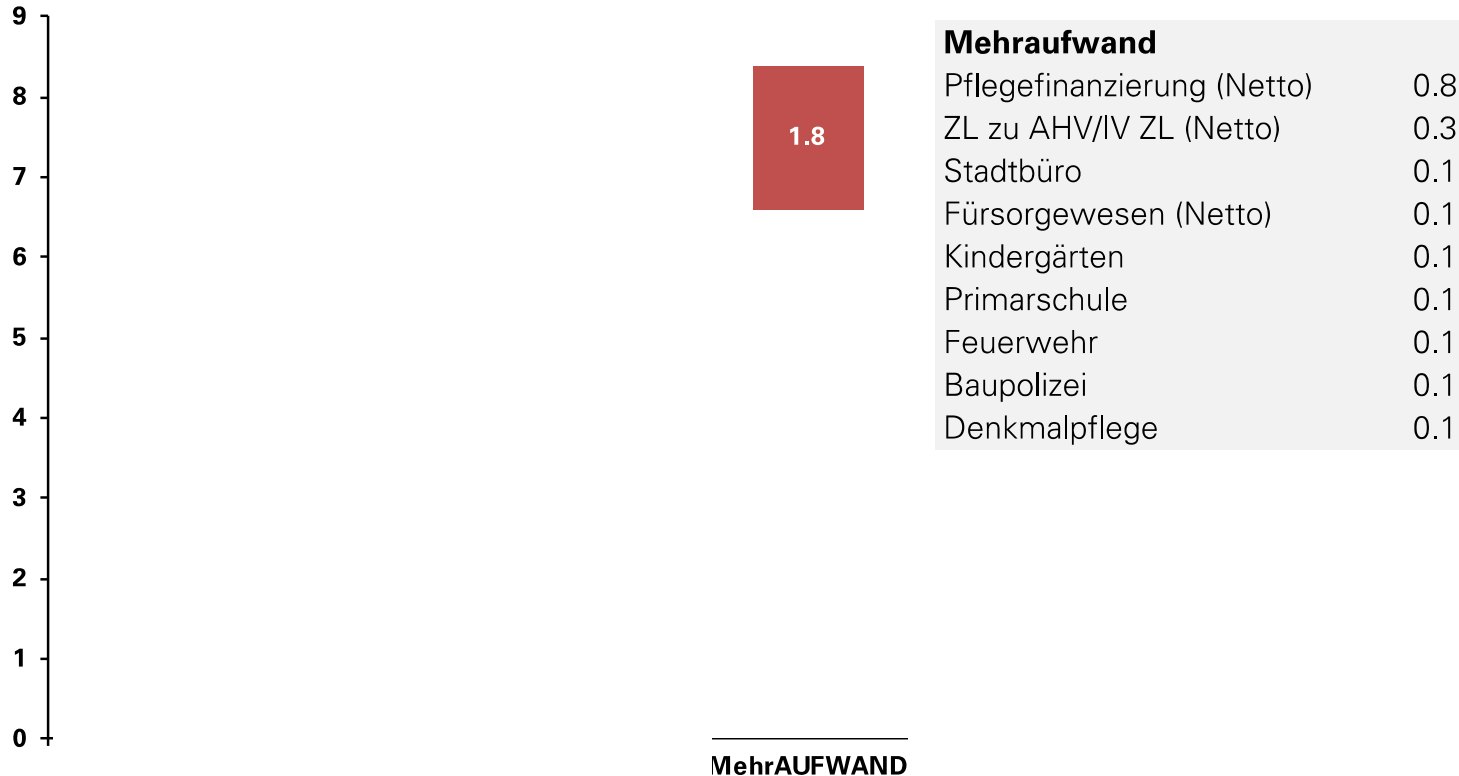


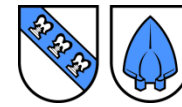
Minderaufwand	
Ges. wirtsch. Hilfe (Netto)	0.7
Abschreibungen (Netto)	0.2
Sonderschulung	0.2
Oberstufe	0.2
Alimentenbevorschussung	0.2
Div Soziales	0.2
Spitex	0.1
BWS	0.1
Baulicher Unterhalt	0.1
Div. Schule	0.1
Personaldienst	0.1
Div. Liegensch. Schule	0.1
Gemeindestrassen	0.1
Mittelschule	0.1
Div. Gesundheit	0.1
KiTa Illnau	0.1
Div. J&S	0.1



ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN ZUM VA16

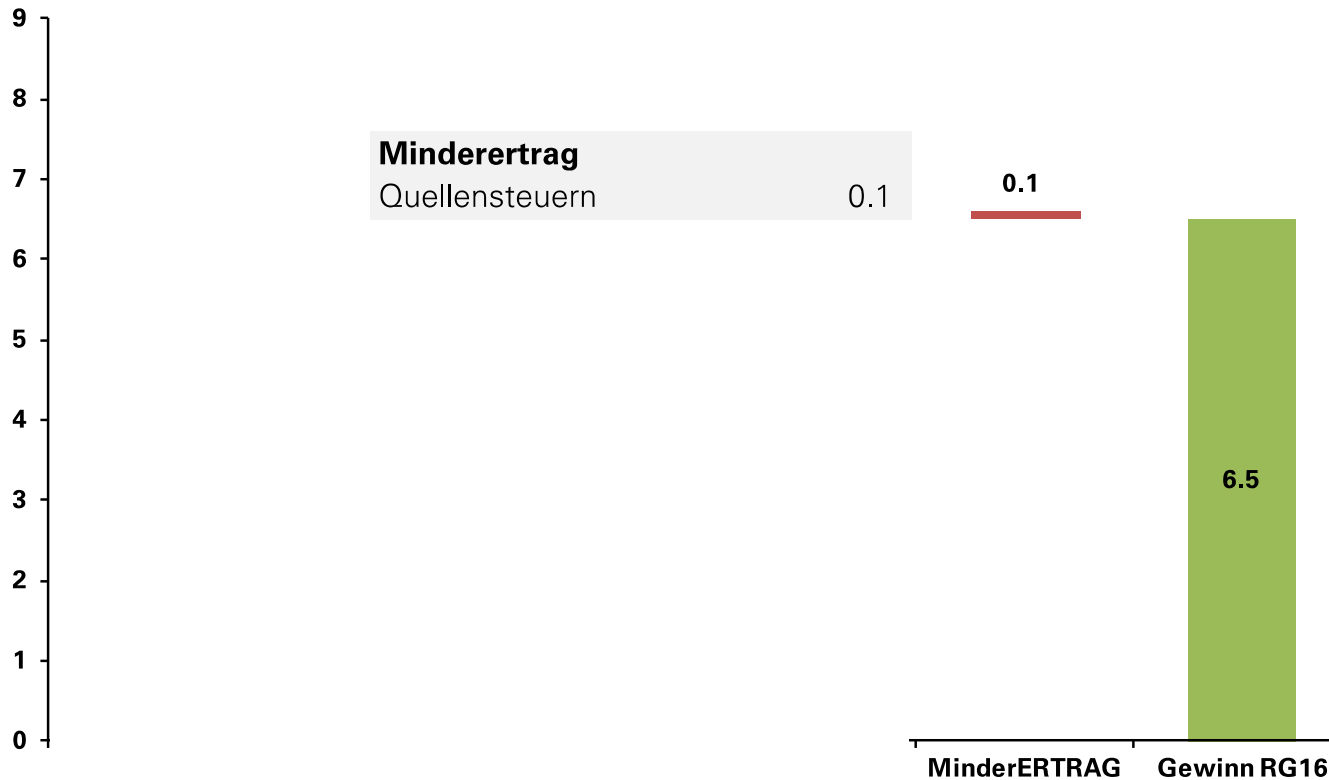
ZAHLEN IN CHF/MIO.





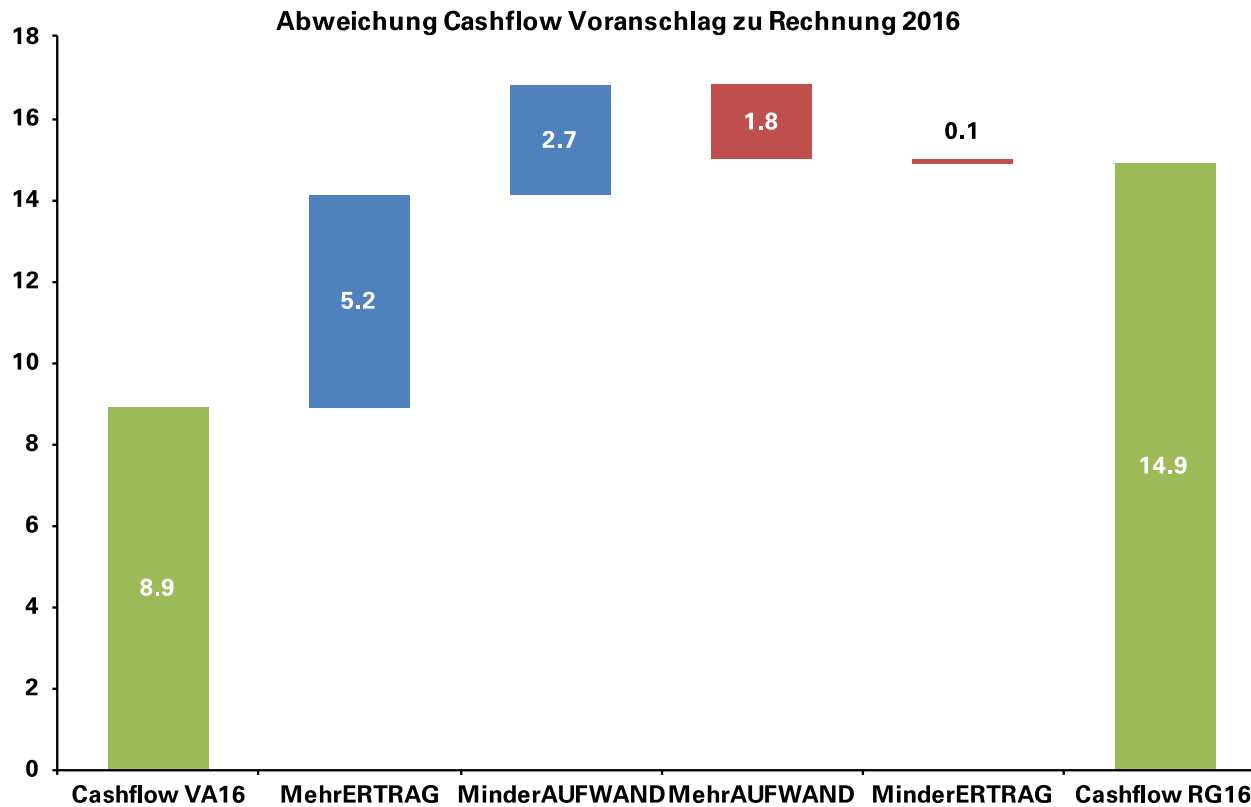
ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN ZUM VA16

ZAHLEN IN CHF/MIO.



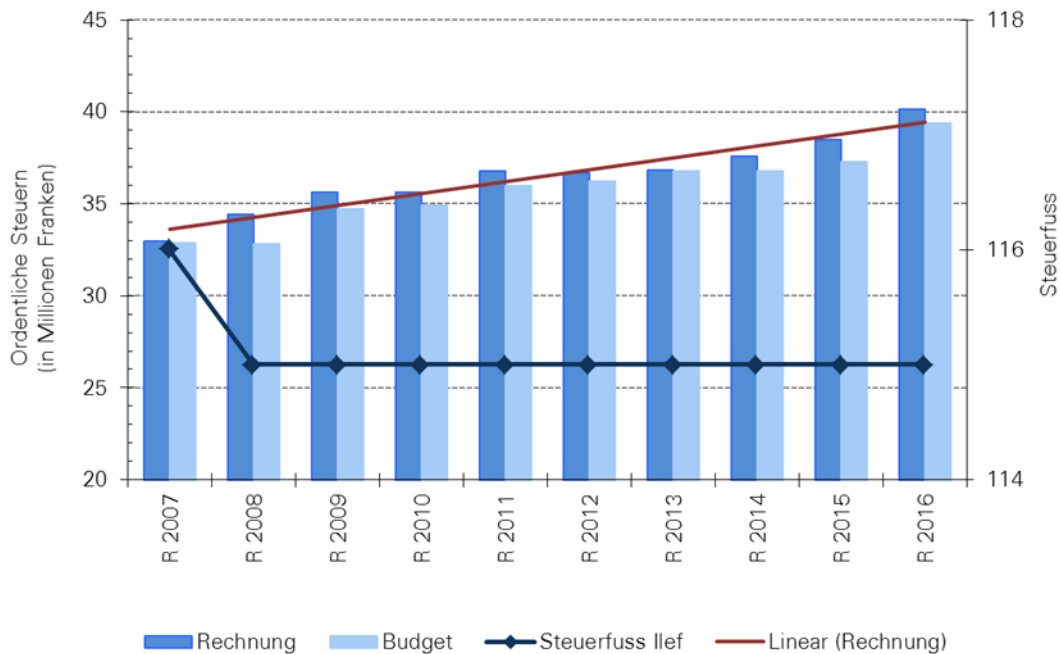
ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN ZUM VA16

ZAHLEN IN CHF/MIO.



ENTWICKLUNG EINNAHMEN

ORDENTLICHE STEUERN RJ



- ordentliche Steuern Rechnungsjahr
(1 Steuerprozent = Fr. 349'000)
- Ressourcenausgleich

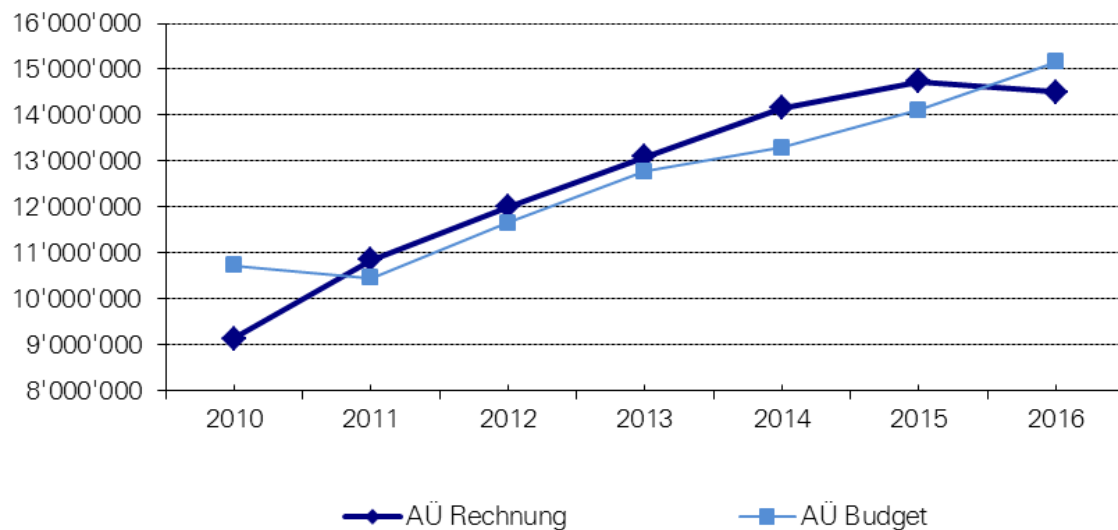
40.1 Mio. (erstmals > 40 Mio.)

19.0 Mio.

NETTOERGEBNIS RESSORT SOZIALES

ABWEICHUNG BUDGET 0.7 MIO. MINDERAUFWAND

SOZIALES NETTOERGEBNIS

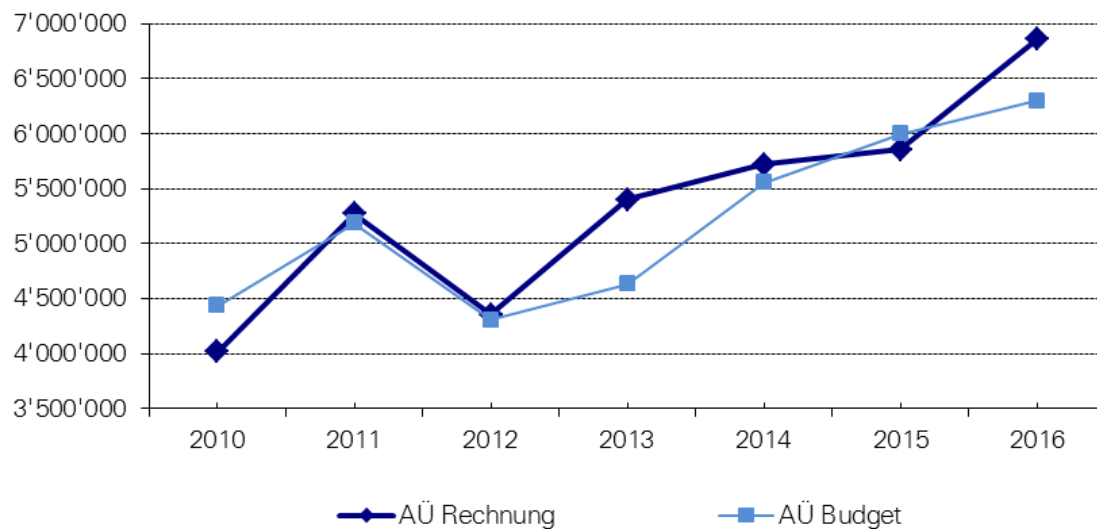


- Minderaufwand Sozialhilfe (netto) - 0.7 Mio.
- Mehraufwand Zusatzleistungen + 0.3 Mio.
- Minderaufwand Alimentenbevorschussung - 0.2 Mio.
- Diverser Minderaufwand - 0.1 Mio.

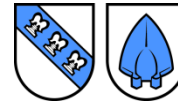
NETTOERGEBNIS RESSORT GESUNDHEIT

ABWEICHUNG BUDGET 0.6 MIO. MEHRAUFWAND

GESUNDHEIT NETTOERGEBNIS



- Minderaufwand Spitex-Organisation - 0.1 Mio.
- Mehraufwand Pflegefinanzierung + 0.8 Mio.
- Diverser Minderaufwand - 0.1 Mio.



INVESTITIONSRECHNUNG

Übersicht und Cashflow

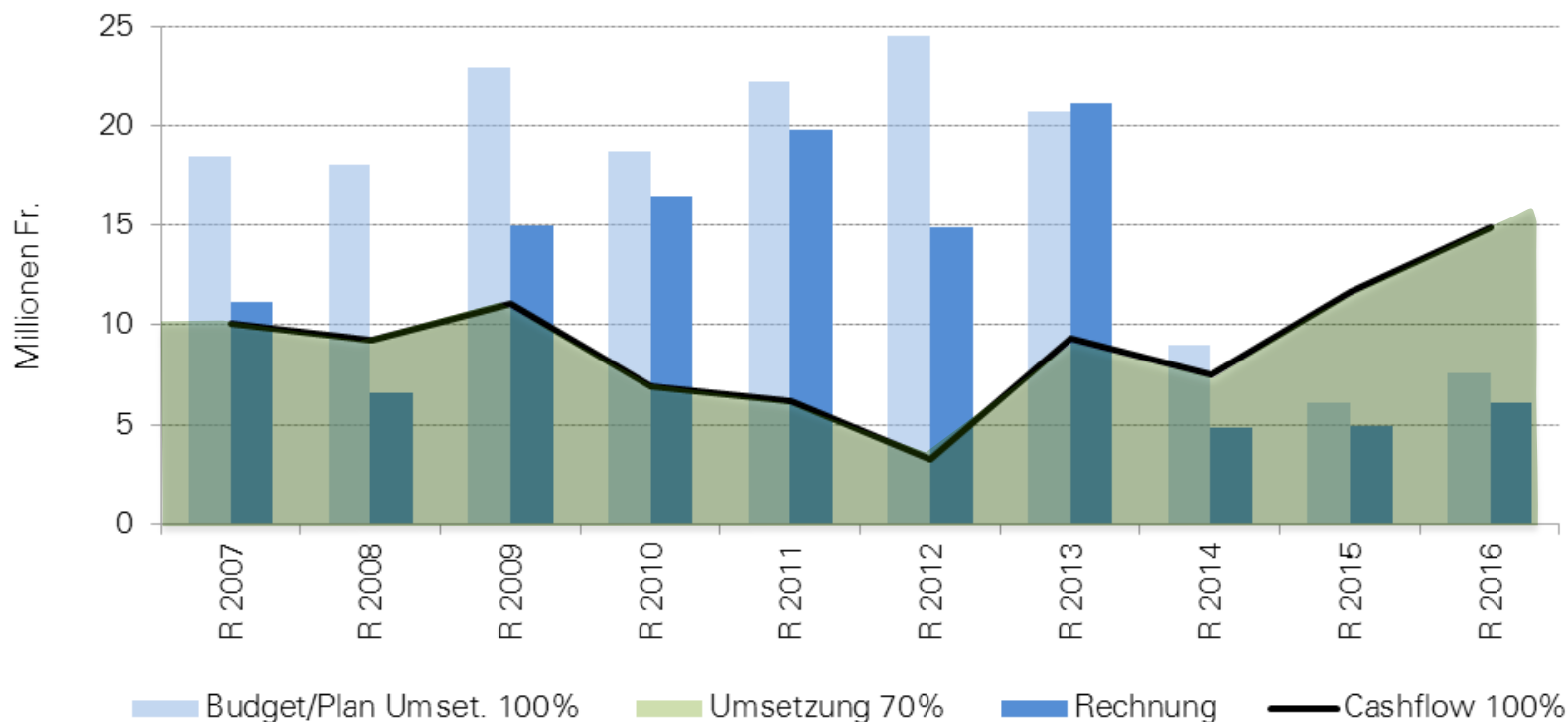


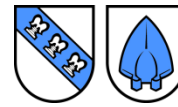
ZAHLEN IN CHF/MIO.

	RG16	VA16	Veränderung	
			CHF	%
Hochbau	4.0	5.1	- 1.1	- 21
Tiefbau	2.0	2.1	- 0.1	- 7
Übrige	0.2	0.4	- 0.2	- 50
Investitionen Pol. Gut VV	6.2	7.6	- 1.4	- 18
Spezialfinanzierungen	0.9	4.7	-3.8	- 80
Gesamtinvestitionen VV	7.1	12.3	-5.2	- 42
Cashflow	14.9	8.9		
⇒ Selbstfinanzierungsgrad	241 %	117 %		

ENTWICKLUNG CF / NETTOINVESTITIONEN

OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN



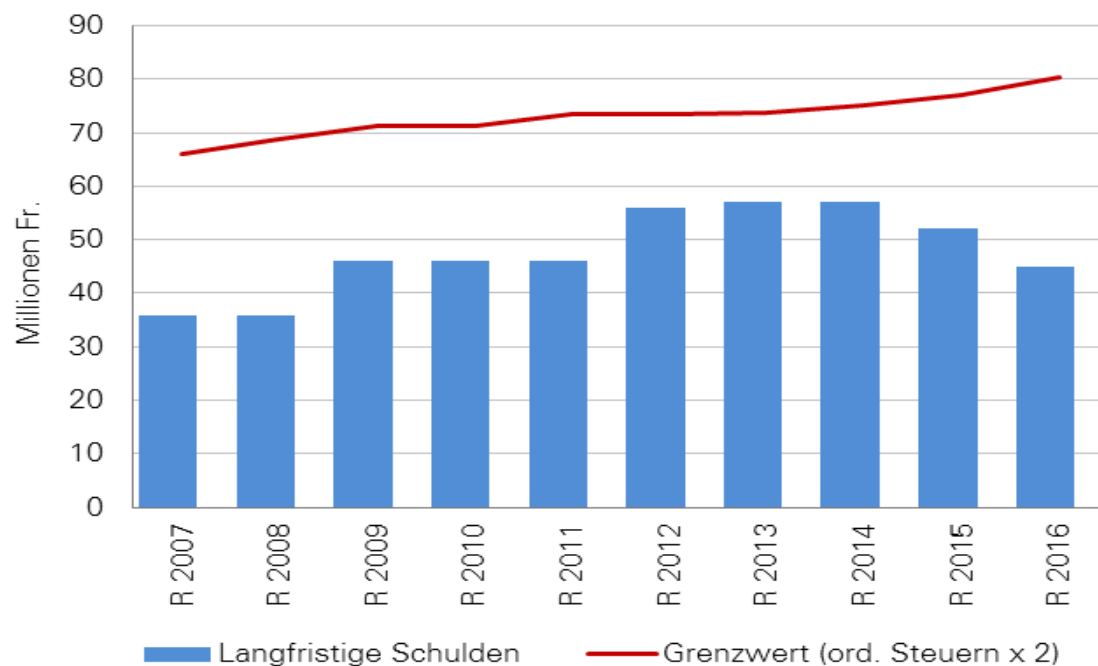


BESTANDESRECHNUNG

Nettovermögen und Eigenkapital

ENTWICKLUNG LANGFRISTIGE SCHULDEN

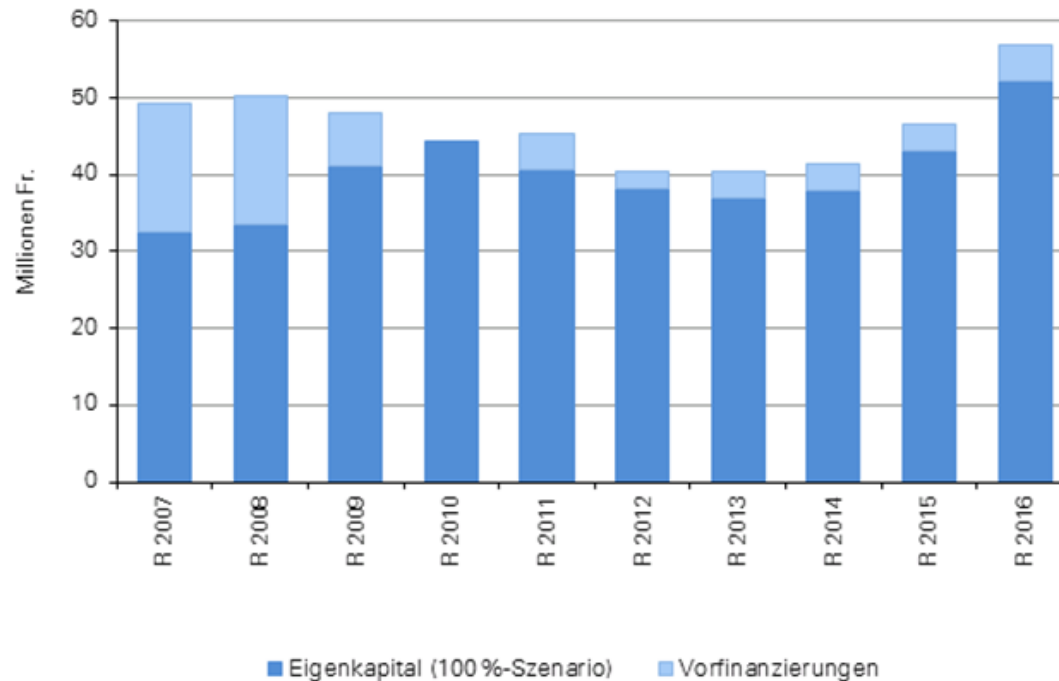
ZAHLEN IN CHF/MIO.



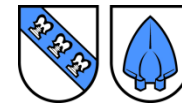
- Langfristige Darlehen: 45 Mio. (Vorjahr 52 Mio.; 2014 57 Mio.)
- Zinskosten: 0.5 Mio. (Vorjahr 0.7 Mio.)

ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL

2007 - 2016

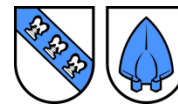


- Eigenkapital: 52.3 Mio. (Vorjahr 43.0 Mio.): +6.5 Mio. Gewinn, + 2.8 Mio. Neubewertung
- Eigenkapital + Vorfinanzierung Erweiterung Schulhaus Hagen: 56.8 Mio.



SCHLUSSFOLGERUNG

Rechnung 2016 und Zukunft



RECHNUNG 2016

- a.o. gutes Resultat: Liegt wesentlich über Erwartungen => Ursache v.a. Steuern-Mehreinnahmen (-> Neutralisierung weniger Ressourcenausgleich) sowie Buchgewinne aus Verkauf Land
- Höhere Steuereinnahmen, weniger Investitionen, tiefere Kosten beim Sachaufwand
- Sparsbemühungen der Verwaltung zeigen Wirkung
- Anhaltend hohe Kosten in Gesundheit (Pflegefinanzierung) und Soziales (Ergänzungsleistungen)
- Selbstfinanzierungsgrad 241 % dank tiefen Investitionen + Mehrertrag Steuern
- Cashflow mit 14.9 Mio. über dem Zielband (jährlich 7 – 10 Mio.) -> Rückzahlung Darlehen

RPK-Abschied / Antrag

- Diverse gewachsene Posten (z.B. ord. Steuern, Schulausgaben): z.T. Folge von Anschluss Kyburg
- Abbau hoher Saldi Spezialfinanzierungen: Budgetrichtlinien aufgenommen
- Finanzrechtliche Kommentare: Abrechnungen folgen
- Ergänzung Dispositiv 2: SR einverstanden

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 3

Postulat Andreas Hasler, GLP, und Erik Schmausser, GLP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend sparsame Eisbereitung – Begründung

Votum Andreas Hasler, GLP



Postulat: Sparsame Eisbereitung

Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob und wie er mit einer neuen Technologie die Kosten und die Umweltauswirkungen der Eisbereitung im Sportzentrum Eselriet reduzieren kann.

Schwerpunktprogramm des Stadtrats 2014-18

Die Ziele der nachhaltigen Energieversorgung gemäss des im Jahre 2009 durch den Stadtrat festgesetzten Massnahmenprogramms „Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008-2050“ werden weiter verfolgt.

→ Massnahmenprogramm, Massnahme 1:

	Stand heute	2012	2030	2050	Kosten	Finanzierung
M1 Optimierung der öff. Liegenschaften und Anlagen (inkl. ARA/Sportzentrum Eselriet/öff. Bel. - inkl. Betrieb und Konsum)						
Ziele	Energieverbrauch 2006/2007: 8.26 GWh/a, davon 23% erneuerbar	Energieverbrauch 2006/2007 - 5%: 7.84 GWh/a, davon 30% erneuerbar	Energieverbrauch 2006/2007 - 50%: 4.13 GWh/a, davon 60% erneuerbar Alle öffentlichen Bauten sind 2000 Watt kompatibel	Energieverbrauch 2006/2007 - 70%: 2.48 GWh/a, davon 90% erneuerbar Alle öffentlichen Bauten erreichen Minergie-P-Eco		

Umgesetzte Massnahmen 2014

Umgesetzte Massnahmen 2015

Umgesetzte Massnahmen 2016

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 3
Postulat Andreas Hasler, GLP, und Erik Schmausser,
GLP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend sparsame
Eisbereitung – Begründung
Votum Roger Miauton, SVP

